

Rundschreiben Nr. 8. – November 2011. Auch als Beilage zur Zeitschrift „Politische Berichte“ Nr. 11/2011.
V.i.S.d.P.: Wolfgang Freye, Windmühlenstraße 25, 45147 Essen.
Email: w.freye@web.de.

Programm verabschiedet – Probleme bleiben

DIE LINKE muss sich stärker mit den neuen Fragen gesellschaftlicher Entwicklung befassen

Der Erfolg von Parteien misst sich letztlich in Wahlergebnissen. Der Erfurter Parteitag der Partei DIE LINKE stand insofern unter keinem guten Stern. Wirkliche Erfolge hat sie seit dem Einzug der Partei in den nordrhein-westfälischen Landtag und der Landtagswahl in Thüringen nicht mehr vorzuweisen. In Berlin scheiterte Rot-Rot erst Ende September an einem Wahlergebnis, das eine solche Koalition gar nicht mehr ermöglicht. Und auch wenn Umfragen noch keine Wahlergebnisse sind: In der bundesweiten „Sonntagsfrage“ dümpelt DIE LINKE seit Monaten zwischen 6 % und 8 %, in jedem Fall unter dem Ergebnis der Bundestagswahl 2005, bei der die offene, von der WASG unterstützte Liste der Linkspartei/PDS 8,7 % der Stimmen erreichte.

Auch wenn es vielleicht zu früh ist: In den Umfragen seit dem Erfurter Parteitag haben sich die Umfragergebnisse nicht nach oben verschoben. DIE LINKE liegt immer noch deutlich unter der Piratenpartei und würde im Westen allein den Einzug in den Bundestag verfehlen und an der Fünf-Prozent-Hürde scheitern. Die Reaktionen der Medien auf den Parteitag lassen keine Hoffnung zu, dass sich das Bild der Partei mit Hilfe der Medien ändern wird. „Die Linkshaber-Partei“ (FAZ), „Im Bund koalitionsunfähig“ (Süddeutsche Zeitung) oder „Konsequent falsch“ (Financial Times) oder „Die Partei der alten Männer“ (taz) lauteten einige Schlagzeilen. Die bürgerliche Presse sieht DIE LINKE in der „Selbstisolation“.

Inhalt

Programm verabschiedet – Probleme bleiben. Von Wolfgang Freye	1
Protokoll der Mitgliederversammlung am 19.8.2011 in Erfurt	2
Informationen zur Winterschule 2012 – Bitte Änderungen beachten	3
<i>Kursangebote Winter 2012:</i>	
Kulturwissenschaften	3
Wirtschaft	3
<i>Aus der AG Internationale Politik</i>	
DIE LINKE zu „Ungleiche wirtschaftliche Entwicklung in der EU“.	
Von Mathias Paykowski	5
Rückvergewisserung: 1998–2011. Europäische Währungsunion. 1957–1990.	
Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. 1950–1956. Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl/EGKS. Von Hunno Hochberger	10
Stichpunkte zur gegenwärtigen Krise der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und den Materialien der AG. Von Christoph Cornides	13
<i>Aus dem Kurs Philosophie/Kulturwissenschaften:</i>	
„Aspekte sozialer und gesellschaftlicher Umbrüche aufgrund computervermittelter Netzwerke u. Kommunikationsprozesse“. Von Bruno Rocker	15
Information, Mitteilung und Verstehen – Luhmanns Gesellschaftstheorie: Kommunikation. Von Eva Detscher	16
<i>Aus dem Kurs Wirtschaft</i>	
Allmendegüter: Die Nutzung öffentlicher Güter im Widerstreit von Gruppeninteressen. Zur Einleitung der Diskussion. Von Martin Fochler	19
Elinor Ostrom im Spiegel der Presse. Von Rüdiger Lötzer	20
Nachlese. Von Martin Fochler	22

Trotzdem herrscht in der Partei so etwas wie Erleichterung. Nach langer, zäher Diskussion wurde das Grundsatzprogramm mit einer Mehrheit von 503 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen beschlossen, das sind 96,9 % der Delegierten. Dieses Ergebnis berechtigt zu der Hoffnung, dass auch die Urabstimmung in der Partei zu einem guten Ergebnis führen wird. Der Parteivorstand hatte noch am Wochenende vor dem Parteitag viele der 1.400 Änderungsanträge zu seinem Entwurf übernommen, zwischen den verschiedenen Kräften und Strömungen in der Partei war dieser Kompromiss austariert.

Vor dem Hintergrund der Krise der Partei hielt dieser Kompromiss auch auf dem Parteitag, das war in gewisser Weise ein Unterschied zu früheren Parteitagen. Nach Begründung der Anträge, die noch behandelt werden mussten, wurde blockweise abgestimmt, ob die Abschnitte noch einmal zur Änderung „aufgemacht“ werden sollen. Hier wurden fast alle Änderungswünsche abgelehnt.

Bei der Frage von Krieg und Frieden, bei dem vor allem Kräfte der Antikapitalistischen Linken noch eine weitere Verschärfung durchsetzen wollten, geschah dies nach einer Intervention des Delegierten Nr. 38, der zusicherte, dass es mit ihm keine Zugeständnisse an militärische Lösungen mit der Bundeswehr geben würde. Der Delegierte Nr. 38 war Oskar Lafontaine, der damit unmissverständlich seine Rückkehr in die Bundespolitik ankündigte.

Es gehören keine wahrsagerischen Fähigkeiten dazu, um vorauszusagen, dass Konflikte, die durch solche persönlichen Versprechen „gedeckt“ werden, nicht gelöst sind. Und es zeigt, wie instabil die Situation in der Partei ist, wenn eine vermutlich deutliche Mehrheit einen Ausweg aus dem Tief nur durch bestimmte Personen für möglich hält.

Bis zuletzt umstritten war die Frage, ob individuelle Freiheit eine unmittelbare Folge „sozial gleicher Teilhabe“ ist – wie es die beschlossene Präambel des Programms nahelegt – oder beides nebeneinander steht und also auch jeweils als Ziel der Partei verfolgt werden muss. Bei dieser Auseinandersetzung geht es nicht nur um die Aufarbeitung der zum Teil leidvollen Geschichte der sozialistischen Bewegung und der sozialistischen Staaten, sondern auch um Antworten auf moderne Entwicklungen der Gesellschaft. Bei den Aussagen der Piratenpartei spielt das Ziel der individuellen Freiheit eine zentrale Rolle.

Umstritten war auch die Frage, ob DIE LINKE weiter für einen öffentlichen Beschäftigungssektor eintritt oder solche Reformkonzepte ablehnt und ausschließlich für die Ausweitung des öffentlichen Dienstes eintritt. Ebenso strittig war die Frage der Geschlechtergerechtigkeit und das Anliegen von LISA und anderen, hier mehr Gewicht drauf zu legen. Das Programm hält ausdrücklich fest, dass die Frage nach einem öffentlichen Beschäftigungssektor wei-

ter diskutiert werden soll. Immerhin ist damit klar, dass es nicht angeht, solche Überlegungen parteiintern mit dem schillernden Begriff neoliberal zu diskreditieren.

Positionen der 70er Jahre sind keine Antwort auf neue Probleme

Insgesamt ist das Programm erheblich stärker ideologisiert, als die „Eckpunkte“, die vom Gründungsparteitag DIE LINKE 2007 beschlossen wurden. Genau diese Aspekte sind es auch, die die Partei in den Medien als eher altbacken erscheinen lassen. „Deutschland ist eine Klassengesellschaft“, heißt es in einem eigenen Abschnitt. Die dann folgende Klassenanalyse erinnert jedoch stark an den Diskussionsstand der DKP und der kommunistischen Organisationen der 70er Jahre. Weiterentwickelte Theorien, wie sie z.B. von Pierre Bourdieu seit Jahren vorliegen, wurden offensichtlich noch nicht einmal wahrgenommen.

Mit solchen Positionen können die heutigen Entwicklungen nicht beantwortet werden. Entsprechend verwundert es nicht, dass soziale Entwicklungen, wie sie sich im Aufschwung der Piratenpartei widerspiegeln, dezidiert nur von Gregor Gysi angesprochen wurden – nicht etwa von den derzeitigen Vorsitzenden der Partei, Gesine Löttsch und Klaus Ernst. Verschiedene Wahlanalysen legen aber nahe, dass

DIE LINKE gerade in den lohnabhängigen Schichten der Mittelklassen verliert, und das insbesondere bei jüngeren Leuten.

Auch die ausgrenzende Verbissenheit, mit der viele der Diskussionen im Vorfeld des Parteitages von den organisierten Strömungen in der Partei geführt wurden, ist nicht gerade geeignet, die tatsächlichen Probleme der Partei zu lösen. Die Art der Grabenkämpfe steht im Gegensatz zu der ausdrücklichen Absicht der Partei, eine „lernende Organisation“ zu sein, denn Lernen setzt Offenheit zur Gesellschaft voraus. Auch mit Pluralismus haben sie nichts zu tun.

Ein kleiner Lichtblick ist es demgegenüber, dass einige Bundestagsabgeordnete aus der Sozialistischen Linken wie Ulla Lötzer und Paul Schäfer gemeinsam mit Vertretern des Forums demokratischer Sozialismus am Vorabend des Parteitages zu „strömungsübergreifenden“ Beratungen eingeladen hatten. Auch Gregor Gysi warb vehement für Pluralismus und für die Zusammenarbeit der Kräfte, die vor allem auf Widerstand setzen, und derjenigen, die Reformalternativen wollen.

In diesem Sinne ist es schon wichtig, dass alle sich irgendwie im Programm wiederfinden können. Wer glaubt, die anstehenden Fragen seien damit gelöst und jetzt bräuchten wir nur noch anzupacken, der dürfte sich irren.

Wolfgang Freye

Protokoll der Mitgliederversammlung „Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – soziale Befreiung (ArGe)“ am 19.8.2011 in Erfurt

An der Mitgliederversammlung nahmen 17 Gen. teil sowie 2 Gäste.

Tagesordnung:

1. Allgemeine Aussprache
2. Archivierung
3. Termine und Sonstiges
4. ArGe-Rundbrief/Ergebnisheft

Sitzungsleitung: *Brigitte Wolf, Hannelore Reiner*

1. Allgemeine Aussprache

Unter diesem TOP wurde über die aktuelle Situation der Partei diskutiert. Mehrere Gen. schätzten die Lage als schwierig ein und gehen davon aus, dass das „Auf und Ab“ vermutlich noch länger anhalten dürfte. Die Gefahr, dass die Partei „verschwindet“, wird jedoch nicht gesehen.

Unsere Seminaraktivität wird als „stabilisierender“ Beitrag eingeschätzt, ebenso die lokalen Aktivitäten/Publikationen in einigen Bundesländern (z.B. SLH, HH, Bayern).

Ein stärkerer Austausch mit den Gen. vor Ort wird gewünscht, es sollen häufiger Gäste eingeladen werden. Konkret vorgeschlagen werden die Genossen Zimmer und Kluthe für das Thema „Europa“.

2. Archivierung

Unsere Publikationen (alt wie neu) sollen archiviert und digital zugänglich gemacht werden. Dies erfordert jedoch einen ziemlichen Aufwand. Am Beispiel München kann man dies nachvollziehen: www.flink-m.de

Es wird eine Redaktionsgruppe gebildet, für die sich Martin Fochler und Barbara Burkhardt gemeldet haben. Weitere Unterstützung wird gewünscht.

3. Termine u. Sonstiges

Es wird eine Diskussion über die Dauer und zeitliche Lage der „Schule“ geführt. Mehrheitlich besteht das Anliegen, den Sonntag frei zu haben und am Samstagabend abzureisen. Deshalb werden bereits ab der kommenden Winterschule die Seminarzeiten wie folgt stattfinden:

Beginn am Donnerstag, 14 Uhr, Ende Samstagabend, 18 Uhr.

Möglicherweise muss am Samstagnachmittag der eine oder andere Seminarraum schon um 16 Uhr freigegeben werden. Dies entscheidet sich relativ kurzfristig. Dann muss am Morgen und in der Mittagspause die Zeit „herausgeholt“ werden.

Die Mitgliederversammlungen finden zukünftig am Donnerstagabend statt, um am Freitagabend Gelegenheit zu haben, bei Bedarf etwas länger zu tagen. (Abstimmungsergebnis: 18:1:0)

Die Winterschule 2012 findet somit vom 5. bis 7.1.2012 statt (ohne Kurs „Internat. Politik“)

Die Sommerschule findet vom 2. bis 4.8.2012 statt. Beide Termine sind reserviert.

4. ArGe-Rundbrief

Der nächste ArGe-Rundbrief soll mit dem Versand der Politischen Berichte Ende Oktober erfolgen.

Die Arbeitsgruppen benennen als Verantwortliche für die Berichterstattung Eva Detscher (Kurs Philosophie) und Rüdiger Lötzer/Martin Fochler (Kurs Wirtschaftspolitik). Hunno Hochberger/Matthias Paykowski (Kurs Internationale Politik). Die Berichte sollen bis Ende September an Brigitte Wolf gesandt werden.

Für die Richtigkeit: *Hanne Reiner, Brigitte Wolf*

Informationen zur Winterschule 2012 – Bitte Änderungen beachten

Die ArGe-Mitgliederversammlung im August hat sich mit der Lage und Dauer der „Schule“ befasst. Künftig werden wir von Donnerstag (14 Uhr) bis Samstag (18 Uhr) tagen. Die Mitgliederversammlung wird am Donnerstagabend stattfinden, so dass ggfs. der Freitagabend noch als Seminarzeit genutzt werden kann.

Wir bitten darum, die An- und Abfahrtszeiten so zu legen, dass der verkürzte Seminarzeitraum voll ausgeschöpft werden kann und nicht durch frühere Abfahrtszeiten weiter reduziert wird.

Somit findet die Winterschule 2012 von **Donnerstag, 5.1.**, bis **Samstag, 7.1.2012**, in Erfurt statt. **Beginn** ist am Donnerstag um 14 Uhr, **Ende** am Samstag um 18 Uhr.

Die **ArGe-Mitgliederversammlung** findet am Donnerstag, 5.1., vorauss. 19.30 Uhr, statt.

Wir tagen erneut in der Jugendherberge „Hochheimer Straße“, in der „JH Klingensteinstraße“ übernachten wir. Beide liegen nur etwa 4 Minuten Fußweg auseinander.

Adresse: JH Erfurt, Hochheimer Str. 12, Klingensteinstraße 4, 99094 Erfurt, Tel. 0361 5626705.

Die JH ist vom Bahnhof Erfurt mit der Straßenbahn 6 bis Endstation Steigerstraße zu erreichen. Von dort sind es noch ca. 200 m Fußweg.

Die Kosten für Ü/F betragen 26 Euro + ca. 1 Euro Kurtaxe pro Person.

Bettwäsche ist vorhanden, **bitte Handtücher mitbringen**.

Mittag-/Abendessen können auf Wunsch in der JH eingenommen werden. Bitte bei der Anmeldung angeben.

Auf Antrag können in begrenztem Umfang auch Reisekosten übernommen werden.

Wir sind wie immer als Gruppe angemeldet und haben eine gewisse Anzahl an Betten reserviert.

Anmeldungen bitte bis 1. Dezember und nur bei **hanne-reiner@onlinehome.de** oder **telefonisch 030-39808805**.

Kursangebote Winter 2012

Kurs Philosophie

Interkulturelles Zusammenleben – Thema des Kurses Philosophie / Kulturwissenschaften im Winter 2011/12. Was wurde nicht gefeiert, gedacht, geredet und geschrieben – über 50 Jahre Anwerbeabkommen der Bundesrepublik Deutschland für türkische Arbeiter. Beim Festakt im Auswärtigen Amt am Mittwoch, 2. November, haben Merkel und Erdogan einträchtig für ihre jeweiligen Pläne zur Achse Deutschland – Türkei geworben:

Erdogan: „Wir erhoffen uns, dass Deutschland – ich sage das im Namen meines Volkes – dass es Deutschland sein sollte“, von dem sich die Türkei die größte Unterstützung für den EU-Beitritt erwarte, und Merkel „...dass Deutschland gerne einen Beitrag dazu leisten wollte, im Rahmen der Fragen des Ankara-Protokolls voranzukommen“. Erdogan weiter: „Es ist so, dass beide Länder, beide Nationen durch die Geschichte zueinander geführt wurden. Wir sind eigentlich zusammen, möchte ich sagen.“¹ Erdogan mahnt daher die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft an, Merkel lehnt kategorisch ab. Deutsch-türkische oder türkisch-deutsche Spezialbeziehungen wünscht man sich nach den Erfahrungen des letzten Jahrhunderts wohl eher nicht, ein Ende der unsäglichen völkischen und nationalen Be- und Verurteilungen aber um so mehr.

Die Welt, die sich verändert und u.a. durch das Anwerbeabkommen mit der Türkei zu einer veränderten Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und einer anderen Gesellschaft im heutigen Deutschland geführt hat, funktioniert heute anders als vor 50 Jahren. Wenn Merkel auf dem Festakt betont: „Die deutsche Sprache zu lernen und zu beherrschen ist für eine gelungene Integration zwingend.“ Und „Die Frage wie gut die Integration in Deutschland gelingt, ist nach meiner Überzeugung mit entscheidend für die Zukunft unseres ganzen Landes“, sind das Sprachregelungen, die doch immer wieder das alte Bild bemühen: Das Bild der

„Aufnahmegesellschaft“,² in die sich Fremde durch Unterordnung unter Leitkultur, -gedankengut, -werte einzugliedern hätten. Nach 50 Jahren, mittlerweile drei bis vier Generationen ist die Reduzierung von Menschen auf ihre Abstammung, auf ihre Religion, auf ihr Kopftuch eine Ausgrenzung, die nicht mehr akzeptiert wird weder von den direkt Betroffenen noch von vielen, die zu Mittätern gemacht werden sollen, indem sie solche Ausgrenzungen hinnehmen sollen. Die Menschen, die hier leben, gehören dazu! Sie sind Individuen mit Lebensgeschichten, einer Gegenwart und mit Zukunftsperspektiven wie alle hier – nur eben verschieden – auch wie alle anderen hier.

Interkulturelles Zusammenleben ist die einzige Option. Politik gegen Ausgrenzung, persönliche Stellungnahme, Handeln, wenn es nötig ist, muss Hindernisse – im Kopf und in der Welt außerhalb vom Kopf – überwinden. Diese sind nicht gering und bedürfen sorgfältiger Analyse.

Christiane Schneider hat zu dieser Frage in den Politischen Berichten Nr. 8, 2011, vom 28. Juli 2011 Seite 26,27 unter der Überschrift: „Vom Verschwinden des Fremden und der Evolution der Institutionen“ zwei Bücher vorgestellt:

Rudolf Stichweh: Der Fremde, stw 1924, Berlin 2010

Mark Terkessideis: Interkultur, edition suhrkamp 2589, Berlin 2010

Der Winterkurs Philosophie / Kulturwissenschaften der Linken Schule hat zum Gegenstand die Frage des interkulturellen Zusammenlebens u.a. mit Auszügen aus diesen Texten und anderen. Weitere Vorschläge, auch für Beiträge z.B. aus der Kunst, sind willkommen. *Eva Detscher*

¹ Zitiert nach Audio on Demand des Deutschlandfunks, 2.11.2011

² Dr. Stefan Luft in der FAZ vom Montag, 31.10.2011, Seite 7

Kurs Wirtschaft

Mit der Winterschule 2012 wollen wir im Kurs Wirtschaft die Beziehung von Arbeitsverhältnissen und Beruf behandeln. Das Thema entwickelt sich mit

der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die schon früh zu einer Spannung zwischen der gesellschaftlichen und der individuellen Bestimmung von Arbeit führt. Wir können deswegen mit Texten aus der klassischen griechischen Philosophie der Antike, aus der Tradition des Alten und Neuen Testaments, aus der römischen Rechts- und Tugendlehre anfangen und auch einen Blick auf dazu einschlägige Lehren des christlichen Mittelalters werfen.

Die Lehren über Arbeit und Beruf des aufkommenden bürgerlichen Zeitalters begegnen uns dann in Texten aus der Zeit der Renaissance, der deutschen Reformation und der klassischen deutschen Philosophie, in denen sich Schritt für Schritt heute durchaus noch relevante Auffassungen von Beruf, von Arbeit als individueller Erfüllung und gesellschaftlicher Pflicht zeigen.

Mit dem Industriezeitalter stellt sich die Frage von persönlichem Berufsgeschick und fremder Bestimmung der Arbeit neu, sie findet Niederschlag im

System der Tarifverträge sowie anderer vertraglicher Bindungen, individuellen Arbeitsverträgen, Werkverträgen und vielem anderen mehr, wobei neben freivertraglich vereinbarten Verhältnissen verschiedenste Formen des Arbeitszwangs auftreten.

Wir führen diese Diskussion, weil linke Politik, sie sich positiv auf Arbeit bezieht, es heute mit einem Spektrum von Arbeitsverhältnissen zu tun hat, deren Ordnung von der erzwungenen Arbeit in Haft und Anstalten bis zu hochdotierten Professionen reicht.

Wie immer werden wir Auszüge relevanter Texte zusammenstellen, die gemeinsam gelesen und interpretiert werden. Die Auswahl der Texte/Autoren ist im Gange. Bis zur Dezember-Ausgabe der Politischen Berichte werden wir eine genauere Planung von Texten und Zeitrahmen liefern können.

Für die Vorbereitungsgruppe:

Martin Fochler, Rüdiger Lötzer.

SOMMERSCHULE 18. – 21.08.2011 IN ERFURT, AUS DER AG INTERNATIONALES

Weitere Arbeit am Thema EU

Einleitung

Wir haben in der diesjährigen AG Internationales folgende Themenabfolge anhand des ausgewählten zugehörigen Materials bearbeitet:

1. Begonnen haben wir mit den Verlautbarungen der LINKEN (plus zugrunde liegende AG-Ausarbeitungen) zu den aktuellen Initiativen der EU-Kommission betreffend die „makroökonomischen Ungleichgewichte in der EU“. Hier wird im Prinzip bereits eingeräumt, dass die Gefährdung der gemeinsamen Euro-Währung auf lang andauernde Entwicklungen zurückgeht, die ihre gemeinsame Ursache in den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der beteiligten Volkswirtschaften bzw. Mitgliedstaaten haben. Das betraf die Frage der Disparitäten in dieser Union sowie die Frage der dagegen gerichteten Politik der Angleichung der betreffenden Entwicklungsunterschiede bzw. der Angleichung der unterschiedlichen Lebensverhältnisse.

2. Dann sind wir in den ersten Rückvergewissungs-Zeitraum eingestiegen. Das betraf eine kurze Zusammenfassung zum NS-Projekt einer „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“. Stichworte hierzu: „Ungleichheit bzw. Ungleichstellung der beteiligten (besetzten) Staaten bzw. Staatsgebilde“ und „hierarchisch abgestufte wirtschaftliche Aktivität – ausgehend vom großdeutschen Zentrum zur rest-europäischen Peripherie“ sowie demgemäß (be-wußt hergestellt bzw. angestrebte!) „Ungleichheit bzw. Abstufung der Lebensverhältnisse“ in der NS-EWG. Sodann betraf es den Befund der Anklagebehörde des Nürnberger Tribunals (1945/46) dazu. Stichworte hierzu: „Gewinnung der industriellen [deutschen] Oberherrschaft in Europa“ bzw. „Ausschaltung jeglicher Konkurrenz“. Und schließlich betraf es die zeitgleiche Stuttgarter Rede von Byrnes (1946) betreffend den Industrieplan der Potsdamer Abkommensmächte für Deutschland. Stichworte hierzu: „wirtschaftliche Entwaffnung bzw. industrielle Abrüstung Deutschlands“ und

„Herstellung eines den durchschnittlichen Verhältnissen in Europa angepassten Lebenshaltungs-niveaus“.

3. Danach sind wir in den zweiten Rückvergewissungs-Zeitraum eingestiegen – das betraf den Gegenentwurf zum NS-Projekt einer EWG (in Gestalt der ersten Etappe der EG/EU = Montanunion bzw. EGKS-Vertrag) – und haben uns dort der wichtigsten Bestimmungen vergewissert. Hierbei ging es vor allem um die Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen bzw. um die Unterbindung jeglicher Art von unlauterem Wettbewerb – etwa durch einseitige Vorteilsnahme via Dumpinglöhne. Hier wurde auch schon auf den unterschiedlichen (industriellen) Ausgangszustand bei den beteiligten Volkswirtschaften eingegangen: Immerhin kritisiert der BDI noch heute (in der Rückschau) die damals durch die Montanunion erzwungenen beträchtlichen westdeutschen Transferleistungen zwecks Angleichung der Wettbewerbsfähigkeit der westeuropäischen Mitbewerber.

4. Im dritten Schritt haben wir uns schwerpunktmäßig mit diversen zeitgenössischen Belegen aus den 60er und 70er Jahren zum Thema „Ungleichgewichte etc.“ befasst. Dazu zählte auch das Thema der Sichtweise auf Westdeutschland bei unseren Nachbarn – hier speziell Frankreich. In diese Rubrik fielen z. B. auch die immer wieder aufgekommenen Spannungen und Konflikte um die wechselseitige Währungspolitik (Auf-/Abwertungen) sowie um die schließliche Herstellung einer Währungsunion. Hier haben wir zeitgeschichtlich bewußt vorgegriffen auf die EU-interne Kritik am „Exportweltmeister Deutschland“ bzw. an seiner „einseitigen Vorteilsnahme aus dem EU-Binnenmarkt sowie der Euro-Zone“, wie sie insbesondere seit 2010 Platz gegriffen hat.

5. Im abschließenden Schritt haben wir uns vor allem mit der Entstehung der Europäischen Währungsunion und hier konkreter mit der Theorie der

„optimalen Währungsräume“ beschäftigt. In Bezug auf diese Frage haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die entsprechende Theorie eigentlich annähernd gleichartige (beteiligte) Volkswirtschaften voraussetzt für das tatsächliche Funktionieren solcher Währungsräume. Aus diesem Grund haben wir uns hier mit den Disparitäten in

der EU sowie mit der diesbezüglichen Funktion der Ausgleichsfonds bzw. der Europäischen Investitionsbank befasst. Von der Themenfolge her waren wir somit wieder beim Ausgangspunkt angelangt.

*Christoph Cornides, Hunno Hochberger,
Matthias Paykowski*

Aus unserm Themenkreis: DIE LINKE zu „ungleiche wirtschaftliche Entwicklung in der EU“

Neben dem Leitantrag zum Erfurter Parteitag von DIE LINKE hatten wir vorliegen einen Antrag der Fraktion DIE LINKE zu makroökonomischen Ungleichgewichten im Euro-Währungsgebiet, ein Positionspapier „Wege aus der Krise“ aus dem Arbeitskreis II der Bundestagsfraktion, einen Text von Sebastian Dullien und Daniela Schwarzer, die sich für einen außenwirtschaftlichen Stabilitätspakt aussprechen; einen Beitrag von Axel Troost und Lisa Paus zum Thema Europäische Ausgleichsunion sowie einen Text aus dem Think Tank Deutsche Bank Research, der u.a. versucht technische Messgrößen (Scoreboard) zu begründen, mit deren Hilfe die „makroökonomische Koordinierung“ in der EU verbessert werden kann.

Notizen aus der Diskussion zum Thema makroökonomische Ungleichgewichte:

Dullien/ Schwarzer (Juni 2009): Die Warnsysteme seien gescheitert, da eine wichtige Variable in den europäischen Koordinierungsprozessen bislang gefehlt habe, die Überschuldung des Privatsektors. Die Überwachung der Außendefizite innerhalb der Euro-Zone müsse eine viel größere Rolle spielen. Sie schlagen vor, der „Pakt solle sowohl für Defizit- als auch für Überschussländer gelten, da Leistungsbilanz-Ungleichgewichte stets zwei Verursacher haben – ein Land, das mehr absorbiert als produziert, und eines, in dem die Nachfrage niedriger ist als die gesamtwirtschaftliche Produktion.“ Nach dem von ihnen vorgeschlagenen Außenwirtschaftlichen Stabilitätspakt „hätte jedes Land die Pflicht, die nationale Wirtschaftspolitik auf Herstellung eines außenwirtschaftlichen Gleichgewichts auszurichten.“

Troost/ Paus (Mai 2011): Als historisches Projekt sei die EWU nicht der ökonomischen Theorie der „optimalen Währungsräume“ gefolgt: „Sondern es ging um ein politisch gewolltes und weiterhin wünschenswertes Projekt des europäischen Zusammenwachsens.“ Bei Gründung der Europäischen Währungsunion seien etliche Bedingungen der Theorie des optimalen Währungsraumes nicht erfüllt bzw. nur sehr „begrenzt gegeben“ gewesen. „Dass der Euroraum dennoch errichtet wurde, verdeutlicht die herausragende politische Dimension dieses Integrationsprozesses.“ Die EWU sollte als Katalysator der ökonomischen Integration und Festigung der politischen Union fungieren. Mehr als zehn Jahre nach Einführung des Euro habe sich gezeigt, dass die Erwartungen „an den Euro als Katalysator des ökonomischen Integrationsprozesses überzogen waren. Im Gegenteil entwickelten sich die Volkswirtschaften zum Teil auseinander.“ Die EWU weise „erhebliche Konstruktionsfehler“ auf, besonders die langfristig aufgelaufenen Leistungsbilanzungleichgewichte.

Der „Außenwirtschaftliche Stabilitätspakt“ weise in die richtige Richtung, denn es würden nicht nur

Defizitländer, sondern auch Überschussländer mit Sanktionen belegt. Das von der EU-Kommission vorgeschlagene Datenset, um Auskunft über die wirtschaftliche Situation der Volkswirtschaften zu geben (Scoreboard) sei ein erheblicher Fortschritt. Allerdings stelle sich die Frage, „welche Konsequenzen sich tatsächlich ergeben, wenn beispielsweise Länder wie Deutschland über längere Zeit Leistungsbilanzüberschüsse vorweisen. Bislang fehlt jeder Mechanismus, um Deutschland darauf verpflichtet zu können, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Überschüsse abzubauen.“ Nötig sei über die Maßnahmen der EU-Gremien hinaus die Gründung einer „Europäischen Ausgleichsunion“. Das historische Vorbild dafür liefern Troost und Paus mit dem „Vorschlag einer Internationalen Clearing Union“ von John Maynard Keynes aus den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts. (Verrechnung in Weltwährung, kontrollierter Kapitalverkehr und, hier bezogen auf die EWU, insbesondere ein System für den Ausgleich der Leistungsbilanzen). Praktische Wirkungen sollen für die Überschussländer folgende Vorschläge ergeben: a) Maßnahmen zur Steigerung der Importe, und b) ein Strukturwandel zur Senkung der Abhängigkeit vom Export. Eine Europäische Ausgleichsunion stelle im Übrigen „nichts anderes als eine ins hier und jetzt übertragene internationale Anwendung des nach wie vor gültigen Stabilitätsgesetzes von 1967 dar, ... in dem die Bundesregierung verpflichtet wird, zur Wahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unter anderem wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen zu ergreifen, die zu einem außenwirtschaftlichen Gleichgewicht beitragen“.

Leitantrag Erfurter Parteitag (Juli 2011): DIE LINKE hält an der Forderung nach gleichwertigen Lebensbedingungen in der Bundesrepublik fest und fordert auch eine Angleichung der Lebensverhältnisse in der Europäischen Union: „Die europäische Politik muss in diesem Zusammenhang die Regionen mit gravierendem Entwicklungsrückstand stärken und zugleich die Stabilität in allen anderen Regionen stützen.“ Die EU-Strukturförderung soll weiter entwickelt werden. Und: „Wir wollen eine solidarische Erweiterung der Europäischen Union, in der alle Fragen – insbesondere die Förder- und Investitionspolitik – so behandelt werden, dass die Regionen partnerschaftlich kooperieren und die Verbesserung von Arbeits- und Lebensverhältnissen im Vordergrund steht.“

Die Fraktion DIE LINKE hatte im Bundestag beantragt (Mai 2011), den vorgeschlagenen Verordnungen von EU-Parlament und -Rat nur zuzustimmen, wenn u.a. folgendes erledigt werde: Statt eines asymmetrischen Ansatzes, der allein die Defizitländer zu Anpassungen zwingt, sollen „makroökonomische Ungleichgewichte symmetrisch identifiziert, vermieden und korrigiert werden – also nicht nur

die Rolle der Defizite, sondern auch die der entsprechenden Überschüsse beleuchtet“ werden. Korrekturmaßnahmen sollen „verbindlich ausgelöst“ werden, ab einem Überschuss oder Defizit der Leistungsbilanz von 3% des Bruttoinlandsprodukts greifen. Länder mit einem chronischen Leistungsbilanzüberschuss sollen Aufforderungen erhalten, die Binnennachfrage zu steigern. Strafzinsen auf Leistungsbilanzüberschüsse sollen erhoben werden, aus dem ein „Struktur- und Kohäsionsfonds zur Förderung eines produktivitätserhöhenden Strukturwandels in den Defizitländern“ finanziert werden soll. Euroanleihen und die Gründung einer „Europäischen Bank für öffentliche Anleihen“ sollen die Zahlungsfähigkeit sicherstellen.

Quellenhinweise: Sebastian Dullien, Daniela Schwarzer; Stiftung Wissenschaft und Politik – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit: Die Eurozone braucht einen außenwirtschaftlichen Stabilitätspakt. SPW-Aktuell 27, Juni 2009. Axel Troost, Lisa Paus; Institut solidarische Moderne, Schriftenreihe Denkanstöße: Eine Europäische Ausgleichsunion – Die Währungsunion 2.0. 16. März 2011. Die Linke im Bundestag, Arbeitskreis II, Wirtschaft, Finanzen, Steuern, Umwelt und Energie; verantwortlich: AG Eurokrise: Wege aus der Krise. 14. Juni 2011. Antrag der Abgeordneten Sahra Wagenknecht, Michael Schlecht, Dr. Barbara Höll, Dr. Diether Dehm, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE zu dem Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet (Ratsdok. 14512/10; KOM(2010) 525) und zu dem Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Ratsdok. 14515/10; KOM(2010) 527). Deutscher Bundestag Drucksache 17/5905, 17. Wahlperiode 25. 05. 2011. Deutsche Bank Research Makroökonomische Koordinierung Was kann ein Scoreboard-Ansatz leisten? Januar 2011

Zum Rückvergewisserungs-Zeitraum 1938–1946. Das NS-Projekt einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Unsere Nachbarn haben die Europäischen Unionierung – von der anfänglichen Montanunion über die zwischenzeitliche EWG/EG bis hin zur jetzigen EU – stets als Gegenentwurf zum nationalsozialistischen bzw. großdeutschen Projekt einer „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“¹ begriffen, welcher sich vor allem durch zwei wesentliche Unterscheidungsmerkmale auszeichnen sollte: Erstens sollte er die zeitgeschichtlichen und politischen Erfahrungen verkörpern, die die Nachbarvölker nach der ersten Aggression zwischen 1914–1918 erneut mit dem deutschen Hegemonialanspruch gemacht hatten, sowie die Lehren, die sie daraus gezogen haben. Das betraf vor allem die konkreten Auswirkungen der deutschen Besatzungspolitik auf das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Alltagsleben in den betroffenen Nachbarstaaten. Vieles weist darauf hin, dass hier das von Anbeginn formulierte bzw. bis heute festgehaltene Unions-Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse seinen konkreten Ursprung hat. Zweitens sollte dieser Gegenentwurf die dauerhafte Einbindung Deutschlands auf der Basis staatlicher Gleichberechtigung sowie auf Basis wechselseitiger wirtschaftlicher Vorteilsnahme gewährleisten. Die ausdrückliche Verankerung des Prinzips der Gleichheit innerhalb dieses Staatenverbunds sollte zum einen die Möglichkeit des politischen Entgegenwirkens gegen einseitige Nutznießungen des zugrundeliegenden volkswirtschaftlichen Verbunds ermöglichen. Zum anderen betraf es aber auch die darüber mögliche Gewinnung von Bündniskräften innerhalb Deutschlands; hierüber sollte dort Sicherheit gewonnen werden vor einer erneuten großdeutschen Aggression. Um die Tragweite der oben angesprochenen Erfahrungen mit dem deutschen Hegemonialanspruch konkret ermessen zu können (siehe dazu: „Dieses ganze Projekt Europäische Einheit ist wegen Deutschland notwendig geworden!“), macht es daher Sinn, die wesentlichen Charakteristika jenes nationalsozialistischen bzw. großdeutschen Projekts einer

In dem **Papier des Arbeitskreis II der Fraktion** wird ausgeführt (Juni 2011): „Für eine europäische Ausgleichsunion: In anderen EU-Ländern wird längst anerkannt, dass die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte abgebaut werden müssen, wenn die Eurozone nicht auseinanderbrechen soll. Ein Abbau dieser Ungleichgewichte ist ohne Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung jedoch nur möglich, wenn Länder mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen ihre Binnenwirtschaft stärken und mehr importieren. Auf europäischer Ebene setzt sich DIE LINKE daher für eine Ausgleichsunion ein, die dafür sorgt, dass hohe Leistungsbilanzüberschüsse mit Sanktionen belegt werden.“

Matthias Paykowski

„Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ hier zunächst noch einmal näher zu beleuchten.

Zur militärisch erzwungenen Ungleichheit der besetzten bzw. abhängigen Staaten und Staatsgebilde sowie zu ihrer entsprechend einseitigen wirtschaftlichen Zwecksetzung.

Das Großdeutsche Reich hat das besetzte Europa auf der Grundlage eines hierarchischen gegliederten Systems unterschiedlicher staatsrechtlicher Statuszuweisungen militärisch beherrscht bzw. politisch kontrolliert sowie wirtschaftlich ausgebeutet bzw. ausgeplündert. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Stautypen: A. Angeschlossene Staaten und Staatsterritorien – Österreich; das „Protectorat Böhmen und Mähren“ auf tschechoslowakischem Staatsgebiet; das „Generalgouvernement“ auf polnischem Staatsgebiet“. B. Annektierte Staaten und Staatsterritorien – der tschechoslowakische Gebietsteil „Sudetenland“; der litauische Gebietsteil „Memelland“; die Freie Stadt Danzig, später einverleibt in den „Reichsgau Danzig-Westpreußen“ auf polnischem Territorium, der Reichsgau Wartheland auf polnischem Territorium; die belgischen Staatsgebiete Eupen, Malmedy und Moresnet. C. Staatsterritorien im Annexionsprozeß – die französischen Gebiete Elsaß und Lothringen; Luxemburg; die slowenischen Gebiete „Untersteiermark und Oberkrain“ auf jugoslawischem Territorium. D. Besetzte Gebiete, Territorien unter Zivilherrschaft – Norwegen; Niederlande. Territorien unter Militärherrschaft – Belgien; Nordfrankreich. Territorien unter militärischer Besetzung ohne Militärregierung – Dänemark. E. Gebiete unter deutscher Verwaltung im besetzten Teil der Sowjetunion – Die „Reichskommissariate Ostland und Ukraine“. F. Abhängige Staatsgebilde – „Vichy-Frankreich“; Slowakei. Franz Neumann hat 1942 bzw. 1944 in seiner umfangreichen Detailstudie zur „Struktur und Praxis des Nationalsozialismus“ u. a. folgendes hinsichtlich der ökonomischen Zwecksetzung dieses Systems staats-

rechtlicher Statuszuweisungen festgestellt: „Die Vielfalt der zur Kontrolle des besetzten Europa errichteten [staatsrechtlichen /H.H.] Typen darf uns ... nicht ... zu der Annahme verleiten, daß die Ziele der verschiedenen Modelle auseinander gingen. Alle Formen dienen dem einzigen Zweck: Europas Ressourcen an Rohstoffen, Arbeitskraft und Produktionskapazitäten für Deutschland nutzbar zu machen. (...). [Die]... Strukturen der Kontrolle von Arbeit und Wirtschaft zeigen klar, daß sie über die unterschiedlichen Verwaltungstypen hinausreichen, und die Kontrolle von Arbeit und Ökonomie von Berlin aus zentral gehandhabt wird...

(...). Deutschland verfolgte im besetzten Europa zwei Hauptziele: es transferierte Rohstoffe und Maschinen nach Deutschland und nutzte die Produktionskapazitäten des besetzten Europa. (...). Für die Ausbeutung des besetzten Europa hat Göring als Hitlers Beauftragter für den Vierjahresplan alle Vollmachten erhalten. Die Autorisierung vom 26. August 1940 nennt sich Verordnung zur planmäßigen Nutzung der besetzten Westgebiete für die deutsche Kriegswirtschaft, und jene vom 15. August 1941 trägt den Titel Verordnung zur Nutzung der besetzten Ostgebiete für die deutsche Kriegswirtschaft. Auf der Basis dieser beiden Autorisierungen wurde eine große Anzahl von Durchführungsverordnungen erlassen. In ihrem Mittelpunkt stehen zwei Hauptprobleme: die Verlagerung deutscher Aufträge aus Deutschland ins besetzte Europa und die Zufuhr von Rohstoffen.

Zum Zweck dieser Auftragserteilung, der „Auftragsverlagerung“ sind „Zentralauftragstellen“...eingerrichtet. Diese „Zasts“...sind bei den höchsten Zivil- oder Militärbehörden des besetzten Gebietes errichtet, werden aber zentral von Berlin aus geleitet. (...). Die Kontrolle dieser Auftragsverlagerung führt notwendig zu jener der Rohstoffzufuhr. (...). Daraus ergibt sich, daß die deutschen Reichsbehörden...die volle Kontrolle über das wirtschaftliche Leben des besetzten Europas innehaben... Ähnliche Methoden werden auf dem Feld der Kontrolle der Arbeit angewendet. (...). Der deutsche Generalkommissar für Arbeitseinsatz, F. Sauckel, hat Beauftragte in allen besetzten Gebieten und benutzt die Wirtschafts- oder Arbeitsabteilungen der Militär- und Zivilverwaltungen zur Deportation einheimischer Arbeitskräfte nach Deutschland.

Deutschland erhält beständig Kontributionen und Kredite aus dem besetzten und verbündeten Europa ... Diese Einkünfte setzten sich zusammen aus den Besatzungskosten, Steuern, Steigerungen der deutschen Verrechnungsschulden und dem Verkauf deutscher Staatspapiere an ausländische Banken. Da Deutschland nicht in der Lage ist, angemessene Exportleistungen zu erbringen, wachsen die Verrechnungsschulden weiter“.²

Exkurs: Zur Aktualität der „rechtlich eine deutsche Schuld begründenden Kredite, wie z. B. die Clearingguthaben“

Dieser von Franz Neumann zum Schluss angesprochene Gesichtspunkt der Verschuldung Deutschlands gegenüber seinen europäischen Nachbarn hat in den Verhandlungstagen des Nürnberger Tribunals eine ganz wesentliche Rolle gespielt – so etwa im Kontext der Beweisführung zum Anklagepunkt „Plünderung öffentlichen und privaten Eigentums“ seitens der Anklagevertreter für Dänemark, Belgien, die Niederlande und Frankreich. Eines der Beweisdokumente, die in den Verhandlungen üblicherweise nur auszugsweise Verwendung fanden, wurde erst 1986 in den Vier-

teljahresheften für Zeitgeschichte komplett vorgestellt. Es handelt sich um eine Abhandlung der damaligen „Forschungsstelle für Wehrwirtschaft“ aus dem Jahre 1944 mit dem Titel „Die finanziellen Leistungen der besetzten Gebiete bis Ende März 1944“. Dieses Dokument war von den US-Truppen seinerzeit aufgefunden und sichergestellt worden. Wie die Herausgeber in ihrem fachwissenschaftlichen Kommentar feststellen, „wird [hier /H.H.] die bekannte Tatsache noch einmal deutlich, daß der größte ausländische Beitrag zur deutschen Kriegswirtschaft aus den besetzten Ländern Westeuropas gekommen ist. Selbst wenn man annimmt, dass die Unterschätzung der sowjetischen Leistungen besonders krass ist, was wahrscheinlich ist, ändert sich an dieser Feststellung nichts. Stammen doch...zwei Drittel des deutschen „Gewinns“ alleine aus Frankreich, den Niederlanden und Belgien“.³

Die Autoren haben ganz bewusst einen Vergleich angestellt zwischen der Gesamtsumme der Besatzungslasten, die damals von den durch die Wehrmacht besetzten Ländern erbracht werden mussten, und der Gesamtsumme der Besatzungslasten, die nach 1945 von den Westzonen gegenüber den Westalliierten erbracht werden mussten. Wie die vorgenommenen Berechnungen ergaben, waren letztere deutlich niedriger. Die Autoren kommen daher zu folgendem Schluss: „Vor dem Hintergrund dieser vergleichenden Kalkulationen erscheinen die lebhaften Klagen von Westdeutschen in der Nachkriegszeit über die völkerrechtswidrige Höhe der ihnen aufgebürdeten Besatzungslasten historisch unangemessen“. Bemerkenswert ist, was die Autoren dann gleich anschließend feststellen:

„Zum Schluß sei noch kurz erwähnt, was nach dem Krieg mit den aus der Besetzung herrührenden Forderungen gegen Deutschland geschehen ist. Hierbei ist formal zu unterscheiden zwischen den Besatzungskosten im engeren Sinn und den rechtlich eine deutsche Schuld begründenden Krediten, wie z. B. die Clearingguthaben. Erstere wurden in die Reparationsansprüche eingerechnet, während letztere ohnehin eine Verpflichtung Deutschlands darstellten. Im Londoner Schuldenabkommen von 1953 wurden jedoch alle derartigen, noch bestehenden Forderungen gegen Westdeutschland verjährt“ – bis zu einem Friedensvertrag mit Deutschland. Dieser erfolgte 1990 in Moskau mit dem Zwei-plus-vier Abkommen.

In einem Beitrag der Redaktion von WELT ONLINE am 17. September 2011 wird die Frage jener deutschen Staatsschulden insofern konsequenterweise vor dem Hintergrund dieses Abkommens erörtert. Das betrifft konkret den oben von Frank Neumann angesprochenen „Verkauf deutscher Staatspapiere an ausländische Banken“. WELT ONLINE hat dazu aus aktuellem Anlass der EU-Debatte zum Thema „Staatsschulden“ den Fall der seinerzeitigen Zwangsanleihe aufgegriffen (siehe dazu: „Reparationen. Schuldet Deutschland den Griechen 70 Milliarden?“), zu der das „Großdeutsche Reich“ die Griechische Nationalbank im Gefolge des Überfalls auf dieses Land (6.4.1941) bzw. seiner Besetzung genötigt hat. Die Gesamtsumme dieses damals erzwungenen zinslosen Kredits – so die Redaktion – „betrug nach einem Bericht des Auswärtigen Amtes vom 12. April 1945 an die Reichsbank 476 Millionen Reichsmark... Schon ohne Zinsen könnte man die Schuld ... – berechnet nach der heutigen Kaufkraft – bei zehn Milliarden Euro ansetzen. Bei einer Verzinsung von drei Prozent für 66 Jahre läge die zu bezahlende Summe heute bei

mindestens 70 Milliarden Euro. (...). Rechtlich umstritten ist ... der Charakter ... [dieser] Zwangsanleihe ... Wenn es sich um eine Form von Kriegsschaden handelt, wäre die Summe zwar grundsätzlich reparationsfähig. Doch nach dem Zwei-plus-Vier-Vertrag müsste die Bundesrepublik nicht zahlen. Beurteilt man die Summe dagegen als „gewöhnlichen“ Kredit, dann hätte Griechenland noch Anspruch auf Rückzahlung des Geldes“.

Wenn sich diese viel gelesene deutsche Tageszeitung aufgefordert sieht, aktuell zu diesem Thema Stellung zu beziehen, kann davon ausgegangen werden, dass hier den möglichen bzw. erwartbaren Auswirkungen eines bereits stattfindenden diesbezüglichen Informations- und Meinungsbildungsprozesses zwischen den übrigen EU-Mitgliedsstaaten vorgegriffen werden soll – im Inland. Immerhin hatte bereits am 28. Oktober 2010 die „Allgemeine Zeitung für Rumänien“ unter dem Titel „Schuldet Deutschland Rumänien 18,8 Milliarden Euro?“ von einem ähnlichen Fall deutscher Staatsschulden gegenüber einem weiteren EU-Mitgliedsstaat berichtet. Hier wurde zur Berechnung des aktuellen Kurswerts dieser Schuld sogar nur eine Verzinsung von 2,5 Prozent zugrundegelegt.

Die Befunde des Nürnberger Tribunals (1945/46) zur deutschen Besatzungspolitik in Europa: Systematische Ausplünderung und Ausbeutung, Herabsetzung des Lebensstandards bis hin zur Inkaufnahme von Hungersnot

Im Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg (14. November 1945 – 1. Oktober 1946) hat die Anklagebehörde unter dem Punkt „Kriegsverbrechen“ als Unterpunkt die „Plünderung öffentlichen und privaten Eigentums“ geltend gemacht. Hierzu führte sie in ihrer Anklageschrift u. a. folgendes aus:

„Die Angeklagten nutzten die Einwohner und die materiellen Hilfsquellen der von ihnen besetzten Länder rücksichtslos aus, um die Nazi-Kriegsmaschine zu stärken, das übrige Europa zu entvölkern und auszusaugen, sich selbst und ihre Anhänger zu bereichern und die wirtschaftliche Vorherrschaft Deutschlands in Europa zu fördern. Die Angeklagten machten sich unter anderem folgender Handlungen und Schandtaten schuldig: 1. Sie setzten den Lebensstandard der Bevölkerung in den besetzten Ländern herab und verursachten Hungersnot, indem sie die besetzten Länder ihrer Lebensmittel beraubten, um sie nach Deutschland zu verschleppen. 2. Sie beschlagnahmten in allen besetzten Ländern Rohstoffe und industrielle Maschinen, schafften sie nach Deutschland und benutzten sie im Interesse des deutschen Kriegseinsatzes und der deutschen Volkswirtschaft. 3. Sie beschlagnahmten in verschiedenem Ausmaß in den besetzten Ländern Geschäftsunternehmungen, industrielle Anlagen und anderen Besitz. (...). 6. Durch die verschiedensten Machenschaften beraubten sie die besetzten Länder ihrer lebenswichtigsten Güter und angesammelten Reichtums, setzten den Wert der Landeswährung herunter und brachten die Wirtschaft des Landes zum Zerfall. Sie finanzierten ausgedehnte Ankäufe in besetzten Ländern durch ein Abrechnungssystem, durch das sie Anleihen von besetzten Gebieten eintrieben. Sie gaben ein Besatzungsgeld heraus, legten Besatzungssteuern auf und forderten finanzielle Beiträge, die die Kosten der Besetzung weit überschritten. Sie benützten die überschüssigen Gelder, um den Ankauf von Geschäftsunternehmen und Waren in den besetzten Ländern zu finanzieren.

(...). 8. In weiterer Entwicklung ihres Planes zur verbrecherischen Ausbeutung zerstörten sie in den besetzten Gebieten Industriestädte, Kulturstätten, wissenschaftliche Institute und Besitz aller Art, um so die Möglichkeit einer Konkurrenz mit Deutschland auszuschalten. 9. (...). Sie verschafften sich und ihren Anhängern (...). d) Die Grundlage für die industrielle Oberherrschaft Deutschlands...“⁴⁴

Das Richterkollegium des Internationalen Militärgerichtshofs sah diese Anklagepunkte – aufgrund der diesbezüglichen Beweisführung – im Wesentlichen als zutreffend an. Es ist bemerkenswert, dass hierbei auf die schlimmen Auswirkungen der deutschen Besatzungspolitik auf die Lebensverhältnisse in den betroffenen Ländern besonders Bedacht genommen wurde. Wie bereits angesprochen, weist vieles darauf hin, dass das von Anbeginn formulierte und seither festgehaltene Ziel der europäischen Union einer Angleichung der Lebensverhältnisse seinen Ursprung in der alltäglichen Erfahrung der von deutscher Seite systematisch betriebenen Herstellung ungleicher Lebensverhältnisse hat. In seinem Urteil hat das Kollegium insofern u. a. folgendes festgestellt:

„Das Beweismaterial im vorliegenden Falle hat... gezeigt, daß die von Deutschland besetzten Gebiete für den deutschen Kriegseinsatz in der unbarmherzigsten Weise ausgebeutet wurden, ohne Rücksichtnahme auf die örtliche Wirtschaft und in Verfolg vorbedachter Planung und Politik. Tatsächlich lag systematisch „Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums“ vor, die vom Artikel 6 b des Statuts als verbrecherisch bezeichnet wurde. Die deutsche Besatzungspolitik wurde klar in einer Rede festgelegt, die der Angeklagte Göring am 6. August 1942 vor verschiedenen deutschen Besatzungsbehörden hielt:

„Sie sind weiß Gott nicht dorthin geschickt worden, um für die Wohlfahrt der Leute unter Ihrer Aufsicht zu sorgen, sondern um das meiste aus ihnen herauszuholen, damit das deutsche Volk leben kann. Dies erwarte ich von Ihren Bemühungen. Diese ewige Sorge für andere Leute muß nun ein für allemal aufhören. Ich habe hier Berichte vorliegen über das, was Sie abliefern sollen. Es ist nichts im Vergleiche zu Ihren Gebieten. Es ist mir völlig gleichgültig, ob Sie mir daraufhin sagen, daß Ihre Leute hungern werden.“

Die zur völligen Ausbeutung der Wirtschaftsquellen der besetzten Gebiete benutzten Methoden waren bei jedem einzelnen Land verschieden. In einigen der besetzten Länder im Osten und Westen wurde die Ausbeutung im Rahmen der bestehenden Wirtschaftsordnung durchgeführt. Die örtlichen Industrien wurden unter Aufsicht gestellt, und die Verteilung der Kriegsmaterialien wurde aufs schärfste kontrolliert. Die für den deutschen Kriegseinsatz als wertvoll betrachteten Industrien wurden gezwungen, weiterzuarbeiten, die meisten der übrigen wurden ganz stillgelegt. Rohstoffe und Fertigerzeugnisse wurden gleichermaßen für die Bedürfnisse der deutschen Industrie beschlagnahmt. Schon am 19. Oktober 1939 hatte der Angeklagte Göring eine Weisung ausgegeben, die genaue Richtlinien für die Verwaltung der besetzten Gebiete enthielt... (...)

Auf Grund dieser Anordnung wurden landwirtschaftliche Erzeugnisse, Rohstoffe, die von deutschen Fabriken benötigt wurden, Maschinen, Werkzeuge, Verkehrsmittel, andere Fertigerzeugnisse und sogar ausländische Wertpapiere und Devisenguthaben beschlagnahmt und nach Deutschland gesandt. Diese Vermögenswerte wurden in einer Weise beschlagnahmt, die in keinem Verhältnis zu den wirtschaftli-

chen Kräften jener Länder stand, und führten zu Hungersnot, Inflation und einem lebhaften schwarzen Markt. Zunächst versuchten die deutschen Besatzungsbehörden den schwarzen Markt zu unterdrücken, da er dazu diene, ordentliche Erzeugnisse in einer Weise zu vertreiben, die sie den Händen der Deutschen entzog. Als die Versuche der Unterdrückung fehlschlügen, wurde eine deutsche Einkaufszentrale organisiert, um auf dem schwarzen Markt für Deutschland einzukaufen, und so dafür zu sorgen, daß die Versicherung des Angeklagten Göring eingehalten werde „es sei notwendig, daß jedermann wisse, daß, wenn irgendwo Hungersnot herrsche, dies keinesfalls in Deutschland der Fall sein werde“.

In vielen der besetzten Länder im Osten und Westen hielten die Behörden den Anschein aufrecht, als ob sie für alles beschlagnahmte Gut bezahlten. Dieser mühsam aufrecht erhaltene Vorwand einer Zahlung verbarg nur die Tatsache, daß die aus diesen besetzten Ländern nach Deutschland geschickten Güter von den besetzten Ländern selbst bezahlt wurden, und zwar entweder durch die Aufrechnung mit übermäßigen Besatzungskosten, oder aber durch Zwangsanleihen als Gegenleistung für einen Kreditsaldo, eines sogenannten „Clearing-Konto“, welches nur dem Namen nach ein Konto war.

In den meisten besetzten Ländern des Ostens wurde sogar dieser Vorwand von Gesetzlichkeit nicht aufrecht erhalten; wirtschaftliche Ausbeutung wurde zu vorsätzlicher Plünderung. (...) Das Beweismaterial über eine weitverbreitete Hungersnot des polnischen Volkes im Generalgouvernement deutet auf die Rücksichtslosigkeit und die Härte hin, mit der die Ausbeutungspolitik betrieben wurde.

Die Besetzung der Gebiete der UdSSR war eine durch eine vorsätzliche und systematische Plünderung gekennzeichnete. Vor dem Angriff auf die UdSSR wurde ein Wirtschaftsstab – Ödenburg – aufgestellt, um eine möglichst wirksame Ausbeutung der Sowjet-Gebiete zu gewährleisten. Die deutschen Armeen sollten aus dem Sowjet-Gebiet verpflegt werden, auch wenn „viele Millionen Menschen verhungern würden“. Ein vor dem Angriff erteilter OKW-Befehl lautet wie folgt: „Die größtmögliche Menge Nahrungsmittel und Rohöl für Deutschland zu erhalten – das ist der hauptsächlichste wirtschaftliche Zweck des Feldzuges.“ In gleicher Weise hatte eine Erklärung des Angeklagten Rosenberg vom 20. Juni 1941 die Verwendung von Erzeugnissen Südrußlands und des nördlichen Kaukasus zum Zwecke der Verpflegung des deutschen Volkes empfohlen, und zwar wie folgt: „Wir sehen durchaus nicht die Verpflichtung ein, aus diesen Überschußgebieten das russische Volk mit zu ernähren. Wir wissen, daß das eine harte Notwendigkeit ist, die außerhalb jeden Gefühls steht.“ Nach der Besetzung des Sowjet-Gebietes wurde diese Politik in die Tat umgesetzt. Es fanden Beschlagnahmungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse in großem Umfange unter vollständiger Mißachtung der Bedürfnisse der Bewohner des besetzten Gebietes statt.

Zu der Beschlagnahme von Rohmaterialien und Fertigerzeugnissen kam eine groß angelegte Beschlagnahme von Kunstschätzen, Möbeln, Spinnstoffen und ähnlichen Erzeugnissen in allen besetzten Ländern“(5).

Stuttgarter Rede des US-Außenministers James Byrnes (1946) betreffend die industrielle Abrüstung Deutschlands sowie die Herstellung eines den durchschnittlichen Lebensverhältnissen in Europa annähernd angepassten Lebensstandards

Wir haben uns im Kontext der Befassung mit diesem ersten Rückvergewisserungszeitraum bewusst auch mit der sogenannten Stuttgarter Rede des seinerzeitigen amerikanischen Außenministers Byrnes befasst. Diese Rede findet sich bekanntlich (auszugsweise) in vielen Schulbüchern der vormaligen BRD. Sie wird dort überwiegend aufbereitet als eine erste Bekundung aus den Reihen der Antihitlerkoalition in Richtung eines selbständigen wirtschaftlichen und staatlichen Westzonen-Gebildes. Tatsächlich geben seine Ausführungen auch einiges dafür her. Aber die hauptsächlichliche Argumentationslinie dieser Rede nimmt – ganz ähnlich wie das Urteil des Nürnberger Tribunals, welches zum selben Zeitpunkt in Fertigung war – vor allem auf den Gesichtspunkt der Lebensverhältnisse in Deutschland und im restlichen Europa Bedacht. Zweierlei ist in diesem Kontext besonders bemerkenswert:

Erstens. Byrnes spricht hier mehrfach ganz bewusst „den durchschnittlichen europäischen Lebensstandard“ an. D.h. er stellt ganz bewusst eine Verbindung her zwischen den (bisherigen bzw. zukünftigen) Lebensverhältnissen in Deutschland und denen in seinen Nachbarländern. Es sei Ziel der Potsdamer Beschlüsse der Antihitlerkoalition gewesen, „im Rahmen eines kombinierten Entmilitarisierungs- und Reparationsprogramms Deutschlands Kriegspotential durch Ausschaltung und Demontage seiner Kriegsindustrie und Verminderung und Beseitigung schwerindustrieller Anlagen“ herabzusetzen und hierüber die Grundlagen für eine zukünftige Friedenswirtschaft zu schaffen. „Gleich den Völkern anderer verwüsteter Länder sollte das deutsche Volk den Wiederaufbau mit einer Friedenswirtschaft machen, die nicht imstande ist, ihm mehr als den durchschnittlichen europäischen Lebensstandard zu gewähren.“ Unter diesem Gesichtspunkt betont Byrnes, dass „die meisten Opfer der Naziaggression... vor dem Krieg weniger begütert [waren] als Deutschland“. Ihre Situation ist somit durch die Besetzung, Verwüstung und Ausplünderung ihres Landes eher noch verschlechtert worden. Es sei insofern „nur recht und billig, dass Deutschland sein[en] Teil dazu beitragen soll, diese Verwüstungen wieder gutzumachen. (...) Der Stand der Industrie, wie er festgesetzt worden ist, reicht nur aus, das deutsche Volk in die Lage zu versetzen, sich selbst zu versorgen und einen Lebensstandard aufrecht zu erhalten, der den durchschnittlichen Lebensverhältnissen in Europa annähernd gleichkommt. Dieser Grundsatz bedeutet erhebliche Härten für das deutsche Volk, aber er verlangt von ihm lediglich, die Härten zu teilen, die der Angriff der Nazis dem Durchschnittseuropäer auferlegt hat. (...)“

Zweitens. Byrnes formuliert in diesem Zusammenhang mit Bedacht eine Perspektive, die hinzielt auf die Herausbildung einer kontinentalen Friedenswirtschaft im Wege der Wechselseitigkeit, d.h. des beiderseitigen bzw. allseitigen Gebens und Nehmens. Deutschland müsse einerseits „bereit sein, seine Kohle und seinen Stahl mit den befreiten Ländern Europas zu teilen, die von diesen Lieferungen abhängig sind. Andererseits müsse Deutschland...die Möglichkeit haben, Waren auszuführen, um dadurch so viel einführen zu können, dass es sich wirtschaftlich selbst erhalten kann. Deutschland ist ein Teil Europas. Die

► Gesundung in Europa und besonders in den Nachbarstaaten Deutschlands wird nur langsam voranschreiten [können /H.H.], wenn Deutschland mit seinen großen Bodenschätzen an Eisen und Kohle in ein Armenhaus verwandelt wird. (...). Obgleich die Ruhrbevölkerung dem Nazi-Einfluss als letzte erlegen war, ist es Tatsache, dass die Nazis ohne alle Hilfsmittel des Ruhrgebietes niemals hätten die Welt bedrohen können. Nie wieder dürfen diese Hilfsmittel für Zerstö-

rungszwecke benutzt werden. Sie müssen für den Wiederaufbau eines freien und friedlichen Deutschlands und eines freien und friedlichen Europas Verwendung finden. Die Vereinigten Staaten werden für solche Kontrollmaßnahmen für ganz Deutschland, einschließlich des Ruhrgebietes und des Rheinlandes, eintreten, die aus Sicherheitsgründen erforderlich sind. Sie werden helfen, diese Maßnahmen durchzusetzen.“

ANMERKUNGEN: 1 siehe dazu u. a.: [Reichswirtschaftsminister] Funk, Walther. Verein Berliner Kaufleute und Industrieller und Wirtschafts-Hochschule Berlin (Hrsg.). Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Berlin: Haude & Spenersche Verlagsbuchhandlung Max Paschke, 1943. 2 Franz Neumann / Behemoth – Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944; erstmals Oxford/USA 1942 bzw. 1944, Frankfurt Main 1984, S.590ff. 3 Christoph Buchheim/ Die besetzten Länder im Dienste der deutschen Kriegswirtschaft während des Zweiten Weltkriegs. Ein Bericht der Forschungsstelle für Wehrwirtschaft – in: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_1_5_buchheim.pdf. 4 Quelle: www.zeno.org/Geschichte/M/Der%20Nürnberg%20Prozeß. 5, Quelle: www.zeno.org/...Nürnberg.../Urteil... 6 Quelle: Stuttgarter Rede des US-Außenministers James F. Byrnes am 06.09.1946 – in: potsdamer-konferenz.de/dokumente/byrnes_rede.php

Reparationen. Schuldet Deutschland den Griechen 70 Milliarden? – | Welt online Autor: Sven Felix Kellerhoff | 17.9.2011 | Welt online

„In Griechenland heißt es, man habe Deutschlands Hilfe mehr als verdient. Immerhin seien aus dem Weltkrieg noch Rechnungen offen. „Welt Online“ hat nachgerechnet. In der aktuellen Debatte um eine mögliche Staatsinsolvenz melden sich in Griechenland immer mehr Stimmen zu Wort, denen zufolge Deutschland noch enorme Schulden aus dem Zweiten Weltkrieg gegenüber Griechenland zu begleichen habe. Das ist weder ganz falsch noch ganz richtig, denn einerseits gründen diese oft polemisch vorgetragenen Forderungen auf Tatsachen, andererseits ist zu fragen, ob diese Forderungen in den vergangenen gut 60 Jahren nicht völkerrechtlich bindend erfüllt worden sind.“#

Zum Rückvergewisserungs-Zeitraum 1950–1956. Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl/EGKS

Was diesen Zeitraum anbelangt, war uns in erster Linie an der Befassung mit dem Gegenentwurf zum nationalsozialistischen bzw. großdeutschen Projekt einer „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ in Gestalt der ersten Etappe der EG/EU gelegen: d.h. mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl/EGKS [„Montanunion“]. Wir haben uns hier mit den wichtigsten Bestimmungen des zugrunde liegenden EGKS-Vertrags befasst. Dabei ging es vor allem um jene Bestimmungen betreffend die Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen bzw. um die Unterbindung jeglicher Art von unlauterem Wettbewerb – etwa durch einseitige Vorteilsnahme via Dumpinglöhne. Hier wurde durch entsprechende Regelungen auch auf den unterschiedlichen (industriellen) Ausgangszustand bei den beteiligten Volkswirtschaften Bedacht genommen: Immerhin kritisierte die Wirtschaftsvereinigung Stahl noch 2002 in der Rückschau die durch die Montanunion erzwungene westdeutsche Beteiligung an beträchtlichen Transferleistungen zwecks Angleichung der Wettbewerbsfähigkeit der westeuropäischen Mitbewerber.¹

Diese Kritik entstammt einem westdeutschen Nachkriegsverständnis, das weit über den Kreis der industriellen Unternehmer hinausreichte und das geprägt war von der Nicht-Wahrnehmung zweier Fakten: Erstens hatte die systematische Ausplünderung bzw. Ausbeutung sämtlicher materieller, finanzieller und menschlicher Ressourcen Europas durch die deutsche Besatzungspolitik zur Ausschaltung oder zumindest zur erheblichen Schädigung der Konkurrenz in den jeweiligen Volkswirtschaften geführt. Zweitens hatten die alliierten Bombardierungen das Industriepotential, welches die deutsche Seite infolge dieser Besatzungspolitik aufrichten konnte, nicht wesentlich zerstören können. Somit bestand die Tragödie der Nachkriegszeit darin,

dass der deutsche Aggressor zwar militärisch besiegt war – aber ökonomisch doch relativ unbeschadet davongekommen war. Wenn heute in der EU-internen Debatte die ungleichen bzw. unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Mitgliedsstaaten und ihrer Volkswirtschaften (bei Eintritt in die Montanunion bzw. EWG und EU) zunehmend in den Mittelpunkt rücken, dann muss dieser Blickwinkel gerechterweise zeitgeschichtlich rückwärts verlängert werden in die o. a. Phase der allseitigen Verschlechterung dieser Ausgangsbedingungen durch die deutsche Besatzungspolitik im besetzten Europa.

Ein – aus linker Sicht – besonders trauriges Faktum innerhalb dieses westdeutschen Nachkriegsverständnisses, ist die in der damaligen SPD und KPD vorherrschende (Widerstands-)Politik der nationalen Betroffenheit einerseits gegenüber den Potsdamer Beschlüssen der Antihitlerkoalition betreffend die industrielle Abrüstung Deutschlands und den daraus resultierenden alliierten Reparations-, Stilllegungs- und Entflechtungsmaßnahmen. Sowie andererseits gegenüber dem Projekt der Einbindung Westdeutschlands in die Montanunion. Die öffentliche Kritiklinie des damaligen SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher an der Montanunion² war tatsächlich nahezu identisch mit der diesbezüglichen Kritiklinie aus dem rechtsextremen Lager. Dies soll beispielhaft verdeutlicht werden anhand der nachfolgend wiedergegebenen Auszüge aus der im SPIEGEL veröffentlichten Stellungnahme von Hans Ritschl, Prof. der Volkswirtschaftslehre (u.a. ab 1942 an der stramm nationalsozialistischen „Reichsuniversität Strassburg“):

„Die geplante westeuropäische Gemeinschaft stellt sich dar als ein System eines gemeinsamen Marktes unter einer Hohen Behörde [heutige EU-Kommission /H.H.], die das Innehalten marktwirtschaftliche

Spielregeln zu gewährleisten hat... Es handelt sich also um ein neues System der Zwangskonkurrenz. Bezeichnenderweise erscheinen die Verbotsbestimmungen des Artikels 4 als das Kernstück des Vertrages. Danach werden [u. a. /H.H.] aufgehoben und untersagt: ...d) einschränkende Praktiken, die auf eine Aufteilung oder Ausbeutung der Märkte abzielen. – (...). Die Hohe Behörde wird nun vorwiegend in Anpassung an die Marktlage handeln. Dafür kennzeichnend sind die Artikel 58 und 59. Nach ihnen kann die Hohe Behörde in einer offensichtlichen Krise Erzeugungsquoten festsetzen, in einer Mangellage Verwendungsprioritäten erlassen. Beide Bestimmungen können sich für die deutsche Stahlindustrie und den deutschen Kohlenbergbau ungünstig auswirken. (...)

Die Rolle der Hohen Behörde als Kapitalgeber und Vermittler ... gibt ihr eine sehr große Machstellung. Und damit gewinnen die Stimmenverhältnisse in den Organen der Gemeinschaft ihre besondere Bedeutung. Die Hohe Behörde hat neun Mitglieder, nicht mehr als zwei dürfen aus einem Mitgliedstaat stammen. (...) Die Hohe Behörde beschließt mit Stimmenmehrheit. Neben ihr steht ein „Beratender Ausschuss“, der zu gleichen Teilen aus Vertretern der Erzeuger, Händler, und Verbraucher und der Arbeitnehmer gebildet wird. Als das Parlament der Union soll eine „Gemeinsame Versammlung“ gebildet werden; deren Mitglieder werden jährlich von den Parlamenten gewählt werden. Neben der Hohen Behörde steht als gleichsam föderatives Organ der „Besondere Ministerrat“, in den jeder Mitgliedstaat einen Minister entsendet. In keinem der Gremien erreicht der Anteil der Stimmen Deutschlands ein Viertel. Der deutsche Anteil an der Kohlenförderung der Unionsländer aber beträgt 51 Prozent, an der Stahlerzeugung 38 Prozent.

Rein formal gesehen, scheint es, als ob Frankreich in ähnlicher Weise einen zu schwachen Einfluß in der Gemeinschaft für Kohle und Stahl haben werde. Aber die Interessen werden wohl fast stets so liegen, daß die westlichen Länder die gleichen Wünsche auf billigste Belieferung mit deutschen Kohlen und Koks haben, während sie als Stahlproduzenten nicht daran interessiert sind, daß Westdeutschland seine frühere Stahlkapazität wieder erreicht. (...) – Wenn wir in Deutschland diese Bestimmungen als unerträgliche Fesselung ansehen, so kann sie doch nur in den Vertragsentwurf gekommen sein, indem andere Delegationen sich von dem Schumanplan einen Löwenanteil versprachen. Die amerikanische, französische und englische Presse hat auch die Hohe Behörde ganz offen als Ersatz für die Ruhrbehörde bezeichnet. Dann aber spricht nicht[s] für die Annahme des Schumanplanes, daß man mit ihr die Herrschaft der Ruhrbehörde los werde ... (...)

Durch das Gesetz Nr. 27 zur Dekonzentration und Dekartellisierung der Kohle- und Stahlindustrie Westdeutschlands vom [16.]Mai 1950*) werden nicht nur die Kartelle sondern auch die Konzerne zerschlagen. Dabei wird eine große Zahl selbständiger Gesellschaften gegründet, die für die Stahlwerke nur eine Kapazität bis zu 1,2 Mill. t zulassen. (...)

Deutlich ist ... die Absicht, die deutsche Stahlindustrie unter so ungünstige und ökonomisch widersinnige Bedingungen zu stellen, daß sie unter den Schumanplan nicht mehr konkurrenzfähig ist, während das System der Zwangskonkurrenz jeden erneuten Zusammenschluß verbietet. – (...) Gleichzeitig aber soll nun der deutsche Kohlenbergbau mit einer Ausgleichumlage zugunsten der unrentabel arbeitenden belgischen Kohlenzechen belegt werden. Man rechnet mit einer Belastung von 50 bis 80 Millionen DM im ersten Jahre, die später jährlich um ein Fünftel sinken soll.

Als Grundgedanke des Schumanplanes enthüllt sich so in allem die Absicht, daß die westlichen Länder sich die billigsten Bezüge deutscher Kohle und deutschen Koks sichern, während die deutsche Stahlerzeugung und Walzwerkerzeugung unter den künstlich geschaffenen ungleichen und unfairen Bedingungen niedergehalten werden soll³.

Ritschl stellt in seiner o. a. Kritik an der Montanunion bzw. am zugrundeliegenden EGKS-Vertrag unter anderem ab auf die Artikel 58 und 59. Danach ist es möglich, dass die Hohe Behörde in einer offensichtlichen Krise seitens der Mitgliedsstaaten ermächtigt wird, Erzeugungsquoten festzusetzen und in einer Mangellage Verwendungsprioritäten zu erlassen. Beide Bestimmungen, so Ritschl, könnten sich für die deutsche Stahlindustrie und den deutschen Kohlenbergbau ungünstig auswirken. Dieses Handeln der Hohen Behörde kann lt. EGKS-Vertrag durch einen betroffenen Mitgliedsstaat herbeigeführt werden, der hierfür die entsprechend eingeräumten Möglichkeiten des Artikels 37 nutzt. Es soll hier im Nachfolgenden aus sachlich besonders interessierenden Gründen bewusst auf einen zeitgeschichtlichen Anwendungsfall dieses Artikels eingegangen werden, der jenseits unseres o. a. Rückvergewisserungs-Zeitraums stattfand. Er ist in dem unten auszugsweise wiedergegebenen Beitrag für die „Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht“ geschildert.⁴ Danach hatte sich eine solche Krisensituation im Herbst 1957 in der belgischen Steinkohle-Industrie angebahnt bzw. im Verlaufe der Jahre 1958 und 1959 fortentwickelt. Hier war es zunächst zu einem Förderungsrückgang und dann zu Absatzschwierigkeiten gekommen und schließlich – damit begründet – zu Feierschichten und teilweiser Arbeitslosigkeit, die wiederum mit Streiks beantwortet wurde. Die Entwicklung wirkte sich nicht nur besonders stark auf die übrigen Wirtschaftszweige in den betreffenden Regionen aus sondern auch auf die gesamte belgische Volkswirtschaft.

Diverse Maßnahmen, die von der Hohen Behörde in Absprache mit der belgischen Regierung veranlasst wurden, trugen nicht zur Lösung der entstandenen Probleme bei. Im Gegenteil; diese Krise eskalierte in 1959 derart, dass die belgische Regierung bei der Hohen Behörde im November förmlich den Antrag auf Anwendung des Notstandsartikels 37 des EGKS-Vertrags stellte. „Tenor der belgischen Regierung dabei war: die in ihrem Land eingetretene Lage, nämlich die Krise des Kohlebergbaus, als

* „Gesetz Nr. 27 [der Alliierten Hohen Kommission], „Umgestaltung des deutschen Kohlebergbaues und der deutschen Stahl- und Eisenindustrie“, in dem die Entflechtung der Montan- und Stahlindustrie angeordnet wurde. Als Folge dieses Gesetzes wurden nahezu alle großen Konzerne dieser Branchen in den Jahren 1951/1952 (Friedrich Krupp AG, Hoesch, Thyssen AG, Mannesmannröhren-Werke, Flick-Konzern, die Reichswerke Hermann Göring und andere) zerschlagen und formierten sich danach teilweise erneut.“ – in: de.wikipedia.org/wiki/Gesetz_der_Alliierten_Hohen_Kommission

solche und vor allem auch in ihren materiellen und psychologischen Auswirkungen genommen, erfülle den Tatbestand „tiefgreifender und anhaltender Störungen in seiner Wirtschaft“, der in dem genannten Artikel vorausgesetzt ist“.⁵ Nach weiteren Verhandlungen und nach Anhörung des Ministerrats – d.h. der anderen Mitgliedsstaaten – erließ die Hohe Behörde eine demgemäße Entscheidung. „Wer Neigung zum Dramatisieren hat, könnte hier von einem Markstein in der Geschichte der Gemeinschaft sprechen“⁶ Immerhin bestand zu diesem Zeitpunkt (1959) bereits seit zwei Jahren die EWG, zu der sich die Montanunion erweitert hatte. Es ist insofern bemerkenswert, dass hier – unter Abstützung auf den EGKS-Vertrag – von allen beteiligten EWG-Mitgliedsstaaten den faktischen Strukturpassungen innerhalb eines nationalstaatlichen Volkswirtschaftszweiges zugestimmt wurde.

In der Entscheidung der Hohen Behörde wurde das Vorliegen einer Störungslage gemäß Artikel 37 festgestellt und gleichzeitig der belgischen Regierung die Verpflichtung auferlegt, für das Jahr 1960 eine mengenmäßig Kontingentierung der Steinkohle-Lieferungen aus den Nachbarländern Frankreich, die Niederlande und Westdeutschland herbeizuführen. „Praktisch sollte hierdurch dem belgischen Kohlenbergbau eine Atempause gewährt werden, damit ein neuer Sanierungsplan für die unrentablen Zechen ungestört von fremder Einfuhr durchgeführt werden konnte. Prinzipiell betrachtet handelte es sich aber um eine Ausklammerung des belgischen Marktes aus dem großen gemeinsamen Markt, und zwar wegen der Kontingentierung der Liefermöglichkeiten aus den genannten Ländern nach Belgien, mithin um eine schwerwiegende Maßnahme, die mit dem in Art. 4 des [EGKS-] Vertrags niedergelegten Grundsätzen des gemeinsamen Marktes nicht im Einklang stand. Doch wurde der gemeinsame Markt dadurch nicht etwa ganz aufgehoben. Denn die Entscheidung ... war in mehrfacher Hinsicht beschränkt: zeitlich auf ein Jahr, gegenständlich auf die – freilich wichtige – Steinkohle und räumlich auf die Lieferungen nach Belgien seitens der drei Nachbarländer. Gleichwohl mußten aus dieser partiellen Abschließung des belgischen Marktes wirtschaftliche Nachteile für diejenigen Kohleproduzenten der betroffenen Gemeinschaftsländer entstehen, die nach dem Vertrag gewohnt waren und sich darauf verlassen konnten, ihre Erzeugnisse an belgische Abnehmer frei exportieren zu können. So kam es zur Klage [beim EGKS-Gerichtshof /H.H.]“.⁷

Adolf Schüle (seit 1954 Prof. für Öffentliches Recht

an der Universität Heidelberg, lt. Wikipedia in Fachkreisen bekannt durch seine Nachkriegs-Kontroverse mit dem NS-Staatsrechtler Carl Schmitt bzw. seine eindeutige Distanzierung vom NS-Regime) war seinerzeit in der hier geschilderten Sache tätig als juristischer Beistand der Hohen Behörde. In einem Beitrag für die „Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht“ befasst er sich mit Fragen der Auslegung dieses Notstands-Artikels 37 des EGKS-Vertrags. Er ist auch noch heute von großem Interesse, weil er den Fall der Beeinträchtigung oder Bedrohung vitaler Interessen – genauer: die Gesamtwirtschaft betreffenden Interessen – eines Mitgliedstaates durch die Union erörtert:

„Über seine Entstehungsgeschichte ist wenig bekannt, da unmittelbare Quellen über die damaligen Pariser Verhandlungen nicht zur Verfügung stehen. Doch ist diese Bestimmung, wenn wir recht orientiert sind, anscheinend relativ spät in die Entwürfe eingefügt worden, und es sollen insbesondere die kleineren Staaten gewesen sein, die sich ohne sie nicht bereit finden wollten, den Vertrag zu unterzeichnen. Besser schon lassen einige Parlamentsdebatten in den Vertragsstaaten erkennen, welches der eigentliche Sinn und Zweck der in Frage stehenden Vorschrift ist. Hierzu muß man sich vergegenwärtigen, daß es sich bei der Montangemeinschaft um den ersten Versuch einer europäischen Wirtschaftsintegration handelte, dessen Gelingen überhaupt und vor allem dessen Auswirkungen auf die nationale Wirtschaft der Vertragsbeteiligten im voraus nicht wirklich abgeschätzt werden konnten. Sollten sich dabei schwerwiegende Beeinträchtigungen einstellen, so war das ein Sachverhalt, der naturgemäß vitale Interessen des betreffenden Mitgliedstaates berührte. Eine solche Gefahr konnte insbesondere dort in Frage kommen, wo die Montanindustrie einen verhältnismäßig großen Anteil an der Gesamtwirtschaft des Landes hat.

Aus diesen wirtschaftspolitischen, letztlich aber auch allgemeinpolitischen Gründen war es nahezu zwangsläufig, ein „Notventil“ in den Vertrag einzubauen, zumal der Vertrag auf eine sehr lange Dauer angelegt wurde, keine Kündigungsmöglichkeit vorsah und auch die Berufung auf die stets naheliegende *clausula rebus sic stantibus* ausgeschlossen sein sollte. Mit gutem Recht ist daher der Art. 37 als eine Art Notstandsklausel bezeichnet worden. Jedenfalls dient er seiner grundsätzlichen Zielsetzung nach in erster Linie dem Schutz der Mitgliedstaaten bzw. der Erhaltung ihrer Gesamtwirtschaft gegenüber der Gemeinschaft; freilich, umfassender gese-

ANMERKUNGEN: 1 Tagungsbericht zu: „Anfänge und Auswirkungen der Montanunion. Die Stahlindustrie in Politik und Wirtschaft – Düsseldorf, 22.07.2002–23.07.2002; hier: „Im Schlusswort bewertete Albrecht Kormann, Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsvereinigung Stahl, die Montanunion als politisch erfolgreich. Ökonomisch sei hingegen die Bilanz weniger positiv. Er verwies auf Beihilfen in Höhe von 140 Mrd DM, die trotz Subventionsverbots im EGKS-Vertrag in der Zeit von 1975 bis 1997 vor allem nach Italien, Frankreich, Großbritannien, Belgien und Spanien geflossen sind.“ 2 „Die Deutschen werden nicht nach der Zahl ihrer Einwohner, nicht nach der Zahl ihrer Arbeitnehmer und nicht nach der Höhe der Produktionszahlen (etwa 37 Prozent des Stahls und 51 Prozent der Kohle in den Ländern des Schumanplans) vertreten, sondern sind eins unter mehreren Ländern“ – in: Schumacher, Kurt: „Macht Europa stark!“ Referat in der gemeinsamen Sitzung des Parteivorstandes, des Parteiausschusses, der Kontrollkommission und des Vorstandes der Bundestagsfraktion der SPD am Sonnabend, dem 31. März 1951 in Bonn. – Hannover: Vorstand der SPD, 1951, S. 21–28. Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Quelle: Prof. Dr. Hans Ritschl/ „Der Schumanplan: Die neue Ruhrbehörde“ – in: DER SPIEGEL, 12. Dez. 1951, S. 20f. Zur Person (Jg. 1897) wird in der aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Universität Basel herausgegebenen Chronik gesagt, dass Ritschl 1928 als Nationalökonom an die dortige Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät berufen wurde. „Seine Basler Zeit dauerte fast eineinhalb Jahrzehnte. Obwohl er sich in der Schweiz parteipolitisch nicht exponierte, scheint er nicht ohne Sympathien für den Nationalsozialismus gewesen zu sein. Zwar war er kein Parteimitglied, doch liess er sich 1942, mitten im Krieg, an die von den deutschen Besatzungsmächten gegründete stramm nationalsozialistische „Reichsuniversität Strassburg“ berufen.“ (in: <http://www.unigeschichte.unibas.ch/fakultaeten-und-faecher/wirtschaftswiss.-fakultaet/genese-des-basler-modells/>). 4 Quelle: Adolf Schüle / „Gemeinsamer Markt und nationale Wirtschaft. Zur Auslegung von Artikel 37 des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ – in: Abhandlungen; Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (des gleichnamigen Max-Planck-Instituts), Bd. 22/3 – Jg. 1962, S. 461ff. 5 siehe Anm. 4, S. 467 6 siehe Anm. 4, S. 467 7 siehe Anm. 4, S. 468. 8 siehe Anm. 4, S. 465f.

hen, auch dieser selbst, da die Hohe Behörde bei Ergreifung ihrer Maßnahmen zur Behebung einer nationalwirtschaftlichen Krise „die wesentlichen Interessen der Gemeinschaft“ zu wahren hat und die Klausel einem Ausbrechen des betroffenen Mitglieds aus dem Vertrag – mit seinen schwerwiegenden Folgen für die Existenz der Gemeinschaft – vorbeugen sollte.

Dieser und anderer Eigenheit wegen stellt der Art.

37 im Gefüge des Vertrages eine Norm von völliger Selbständigkeit dar. Sie betrifft einen besonderen, weil nur ausnahmsweise vorkommenden Sachverhalt, schafft zur Bereinigung ein spezielles Verfahren und eröffnet zuletzt einen Weg zum Gerichtshof, der all dem gemäß in den meisten Punkten anderen Regeln folgt, als sie bei den übrigen Anfechtungsmöglichkeiten gegenüber der Hohen Behörde gelten“.⁸

Zum Rückvergewisserungs-Zeitraum 1957-1990. Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Am 25. März 1957 wurde die EWG durch die Montanunion-Mitgliedstaaten Belgien, Luxemburg, die Niederlande, Italien, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland gegründet. Die Bundesarchiv-Herausgeber der Kabinettsprotokolle stellen hier gleich eingangs ihrer Kommentierung zu den Ausgangsproblemen dieser ersten (west-)europäischen Unionierungsphase folgendes fest:

„Im April [1957] brachte die Bundesregierung das Ratifizierungsgesetz auf den Weg der parlamentarischen Beratung. Nach Abschluß der Ratifizierungsverfahren bei den beteiligten Staaten der Montanunion konnte die Wirtschafts[gemeinschaft] ... zum 1. Januar 1958 in Kraft treten. (...) Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft sollte nicht nur die Länder der Montanunion institutionell verklammern. Mit ihr verband sich auch das Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen der Zollunion zu fördern und die Lebens- und Produktionsverhältnisse unter den Mitgliedsstaaten anzugleichen. Gerade letzteres erschien um so dringlicher, als die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Mitgliedsländern sehr unterschiedlich verlief und die Beziehungen untereinander zunehmend belastete.

Anhaltende Exportüberschüsse bei relativ niedriger Inflation hatten zu hohen Handels- und Zahlungsbilanzüberschüssen der Bundesrepublik im Handel mit den Ländern der OEEC [x] geführt. Die Entwicklung wurde noch verstärkt durch den Verrechnungsmechanismus zwischen Gläubigern und Schuldern innerhalb der Europäischen Zahlungsunion (EZU), der zu immer höheren Devisenzuflüssen bei der Bank deutscher Länder führte. Diese anhaltende extreme Gläubigerstellung der Bundesrepublik drohte das europäische Handels- und Zahlunggefüge zu sprengen. Innerhalb der OEEC wurde daher die Forderung an die Bundesrepublik immer stärker, eine Gute-Gläubiger-Politik zu betreiben und einen wirksamen Beitrag zum Abbau der bestehenden Ungleichgewichte zu leisten. Eine besondere Verpflichtung entstand dabei der Bundesrepublik gegenüber Großbritannien und Frankreich, die zu den größten Schuldnerländern innerhalb der EZU zählten. (...)

Das britische Pfund Sterling war seit Ende des zweiten Weltkrieges wiederholt unter Abwertungsdruck geraten. Die britische Regierung war um eine Aufrechterhaltung der Währungsparitäten bestrebt, teils um die Verpflichtungen gegenüber dem Sterling-Gebiet zu erfüllen, teils um die Rolle des Pfund Sterling als zweite Reservewährung neben dem US-Dollar aufrecht zu erhalten. Eine Möglichkeit zur Begrenzung des Devisenabflusses sah die britische Regierung darin, der Bundesregierung erneut die Kosten für die Stationierung britischer

Truppen in der Bundesrepublik zu übertragen. Bereits 1955 hatte die Bundesregierung ohne eine vertragliche Grundlage die Stationierungskosten für die drei westlichen Alliierten übernommen. (...) Die Ankündigung der britischen Regierung im Frühjahr 1957, aus Kostengründen ihre in Deutschland stationierten Truppen zu reduzieren, unterstrich den Ernst der finanziellen Situation... In parallel zu den Verhandlungen über die Stationierungskosten laufenden deutsch-britischen Wirtschaftsverhandlungen wurden Maßnahmen zur Stützung des Pfundes ausgelotet. Die Bundesregierung verpflichtete sich schließlich, die im Londoner Abkommen anerkannten Schulden vorzeitig zurückzuzahlen, die Beträge der Vorauszahlungen für künftige deutsche Rüstungskäufe zu erhöhen und schließlich einen Kredit für den von Großbritannien gewünschten Devisentransfer zu gewähren. Nachdem die haushaltsrechtlichen Hürden überwunden waren, konnte die Bank deutscher Länder im Frühjahr 1957 die vereinbarten Devisenvorauszahlungen in Höhe von 75 Millionen Pfund Sterling an die Bank von England überweisen.

Die Stützungsaktion schuf jedoch nur vorübergehende Abhilfe. Die faktische Abwertung des französischen Franc am 12. August 1957 um über 16 % löste vor dem Hintergrund der schon lange erwarteten allgemein Anpassung der Währungsparitäten ein Spekulationswelle zugunsten der D-Mark aus, von der das Pfund durch Devisenabflüsse in besonderem Maße betroffen war. Diesem Aufwertungsdruck konnte auch eine offizielle Erklärung der Bundesregierung, an den Währungsparitäten festzuhalten, kaum Einhalt gebieten. Die Situation beruhigte sich für das Pfund erst, als in einer aufeinander abgestimmten Aktion am 18. und 19. September 1957 die Bundesbank den Diskontsatz um einen halben Prozentsatz auf 4% senkte und die Bank von England ihren Diskontsatz von 5% auf 7% erhöhte. (...)

Die extreme Gläubigerposition innerhalb der OEEC wies der Bundesrepublik auch die Aufgabe zu, Frankreich bei der Überwindung seiner anhaltenden und durch den Algerienkrieg verschärften Finanzkrise zu unterstützen. Frankreich hatte sich nach Großbritannien mit Abstand zu dem größten Schuldner innerhalb der europäischen Zahlungsunion entwickelt. Mit verschiedenen Maßnahmen, die einer Abwertung des Franc um über 16 Prozent entsprachen, hatte die französische Regierung zuletzt im August 1957 versucht, ihre Defizite in der Handels- und Zahlungsbilanz abzubauen, ohne jedoch die eigentlichen Schuldenprobleme im Staatshaushalt in den Griff zu bekommen. Nach mehreren mit Regierungskrisen verbundenen Lösungsversuchen sondierte die französische Regierung Möglich-

keiten eines Kredits von Seiten der EZU, mit dessen Hilfe eine grundlegende Sanierung des Haushaltes durchgeführt werden sollte. Im Rahmen einer interanationalen Kreditaktion wurde schließlich dem Ersuchen Frankreichs stattgegeben. Von einer bilateralen Lösung war in diesem Falle abgesehen worden. Es sollte vermieden werden, dass die Bundesrepublik wenig mehr als ein Jahrzehnt nach dem Krieg als größter Gläubiger gegenüber Frankreich auftreten und in eine Position gedrängt würde, Frankreich Konditionen für die Kreditvergabe zu stellen.

Derartige Überlegungen wiesen darauf hin, wie sehr noch trotz fortschreitender europäischer Integration die Schatten der Vergangenheit auf der Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen lasteten. Sie erschwerten die Verhandlungen über den Ausgleich vermögensrechtlicher Schäden, die durch das deutsche Besatzungsregime in Belgien und in den Niederlanden und durch die nach dem Krieg vollzogenen Grenzberichtigungen erforderlich geworden waren. Sie belasteten gleichermaßen die Bemühungen um eine Verbesserung zwischenstaatlicher Beziehungen auf administrativer Ebene. (...)“¹

1964: Unter dem Titel: „Währung – Inflation. Via Brüssel“ befasst sich 1964 ein Schwerpunktbeitrag des SPIEGEL² mit den Auswirkungen der unterschiedlichen Währungspolitik in der EWG auf den Warenaustausch. Das höhere bzw. teilweise doppelt so hohe Preisniveau in den anderen Mitgliedstaaten führe deswegen zu einem verstärkten Güterfluß aus der Bundesrepublik Deutschland dorthin, weil sie hier aufgrund der starren Wechselkurs-Tabelle preiswerter importiert und verkauft werden können. „Alle EWG-Partner, die ihre Preise nicht so im Zaum hielten wie die Bundesrepublik, saugten deshalb im vergangenen Jahr viel mehr Güter vom deutschen Markt ab, als sie durch eigene Lieferungen bezahlen konnten“.³ Der SPIEGEL zitiert den Befund des damaligen Bundesbank-Präsidenten Karl Blessing zu diesen unerwünschten Folgen des Warenaustauschs: „Unser Handelsbilanzüberschuss ist gewachsen, und aus diesem Überschuss fließen uns Devisen zu. Diese Devisen – in Deutschland in Deutsche Mark umgewandelt – tragen dazu bei, die Konjunktur anzuheizen und unsere Kosten und Preise in den inflatorischen Sog von außen hineinzuziehen“.⁴ Der Beitrag erörtert daher die Wirkung der bisherigen Gegenmaßnahmen: So sei 1961, als ein ähnlich hoher Handelsüberschuss zum selben Devisenzufluß geführt hatte, versucht worden das Preisgefälle zwischen den EWG-Mitgliedstaaten durch eine Aufwertung der DM um 5 Prozent einzuebnen – dies, obwohl die dadurch bewirkte Verteuerung der eigenen Waren zu Auftragsverlusten bei den Exportbranchen geführt habe. Auch diesmal, drei Jahre später, werde in den übrigen Mitgliedstaaten erneut eine Aufwertung der DM erwartet. Die Bundesregierung (damals unter Kanzler Erhard) lehne aber die DM-Aufwertung als ständige Einrichtung ab. Von Fachleuten aus Wirtschaft und Finanzen erhalte sie hierfür Unterstützung. Aus diesen Kreisen wird gefordert, dass man insgesamt die unrealistisch gewordenen starren Wechselkurse überprüfen solle – einige Experten würden stattdessen zu flexiblen Wechselkursen raten.

1970: Unter dem Titel: „Währung – Wechselkurse“

befasst sich 1970 ein Beitrag des SPIEGEL⁵ aus Anlaß der Jahrestagung des IWF (am 21.9. in Kopenhagen) erneut mit dem Thema der Wechselkurse. Auch hier wird der diesbezügliche Befund des damaligen Bundesbankpräsidenten – zu dieser Zeit war das Otmar Emminger – zitiert: Die festen Wechselkurse seien „einer der wichtigsten Gründe dafür, daß das Währungssystem von einer Krise nach der anderen heimgesucht“⁶ werde. Während Emminger – ähnlich wie die damalige US-Regierung – für eine Lockerung des bislang starren Wechselkurs-Systems eintrete, wolle der für die EWG-Währungspolitik zuständige französische Kommissar Raymond Barre dies verhindern bzw. am bestehenden System festhalten. Diese starre Währungsordnung, so der SPIEGEL-Beitrag, schädige aber vor allem diejenigen Staaten, die – wie etwa die BRD – Preisdisziplin wahren. Dadurch begünstigt fließe Kaufkraft aus den Inflationsländern in diese preisstabilen Staaten und fülle deren Devisenkasse, „weil so der feste Kurs der Mark immer weniger dem realen Tauschwert entsprach, konnten etwa bis zur Aufwertung im vergangenen Oktober Franzosen, Engländer und Amerikaner deutsche Waren zu Ausverkaufspreisen beziehen. Sie trieben damit auch in der Bundesrepublik die bis dahin relativ stabilen Preise in die Höhe. Die Währungsordnung, die eine solche „importierte Inflation“ erst möglich machte und die bereits seit Jahren reformbedürftig ist, stammt aus dem Jahre 1944. Damals hatten sich auf der Währungskonferenz von Bretton Woods (US-Staat New Hampshire) die 44 Gründerstaaten des Internationalen Währungsfonds (IWF) darauf geeinigt, das offizielle Umtauschverhältnis ihrer Währungen zum US-Dollar („Parität“) und somit zu allen anderen Valuten zu fixieren. Lediglich bei „fundamentalen Ungleichgewichten“ ihrer Zahlungsbilanzen ist es seitdem den heute 144 Mitgliedern des IWF erlaubt, den Kurs ihrer Währungen gegenüber dem US-Dollar heraufzusetzen (Aufwertung) oder zu mindern (Abwertung). – Die festen Kurse sollten verhindern, daß sich die Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre – mit Massenarbeitslosigkeit und einem Zusammenbruch des internationalen Handels – wiederholt. Durch wilde Abwertungen ihrer Währungen hatten damals die Industrienationen Westeuropas und Nordamerikas versucht, ihre Exportwaren künstlich zu verbilligen – und dabei das totale Chaos herbeigeführt.

Für die feste Geldordnung hatten sich die Notenbankiers und Finanzminister in Bretton Woods auch in dem Glauben entschieden, daß sich die Kaufkraft des Geldes in allen Ländern in gleicher Weise entwickeln würde. Tatsächlich aber stiegen nach dem Zweiten Weltkrieg die Preise von Land zu Land unterschiedlich, da die einzelnen Regierungen in ihrer Wirtschaftspolitik der Preisstabilität unterschiedliche Bedeutung vor anderen Zielen, wie etwa Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung, beimaßen. – Das Ergebnis waren „fundamentale Ungleichgewichte“ in den Zahlungsbilanzen. (...) – Fundamentale Zahlungsbilanzüberschüsse und -defizite, die bisher stets die Hauptursache der periodisch wiederkehrenden Währungs-Beben waren, könnten in einem System freier Wechselkurs erst gar nicht entstehen. Die beweglichen Kurse würden sich an den Devisenmärkten je nach Angebot und Nachfrage einstellen. Steigen die Zahlungsbilanz-Überschüsse eines Landes, steigt an

den Devisenmärkten auch die Nachfrage nach Landesvaluta. Folglich klettert die Notierung. – Über den beweglichen Devisenkurs käme es stets zu einem Ausgleich zwischen Im- und Exporten. Denn wachsen infolge zu laxer Preispolitik eines Landes die Importe schneller als die Ausfuhren, sackt der Preis für die Valuta des Defizitlandes an den Devisenmärkten automatisch ab. Das Ergebnis: Importe werden teurer, Ausfuhren billiger. Führende Währungstheoretiker aller Länder treten deshalb seit langem für eine völlige Freigabe der Wechselkurse ein.

Aufgeschreckt durch das chronische Defizit in der US-Zahlungsbilanz und die dadurch ausgelöste Dollarschwäche, fordern jetzt vor allem Amerikas Währungshüter eine Lockerung des erstarrten Gefüges. Auf der Jahrestagung des IWF, die am 21. September [1970 /H.H.] in Kopenhagen beginnt, wollen die USA daher mehr Flexibilität der Wechselkurse durchsetzen...⁷

1973: Im Hinblick auf den Maßnahmenkatalog der beiden aktuellen Verordnungen der EU-Kommission zur Abwehr Makroökonomischer Ungleichgewichte ist ein amerikanischer Reformvorschlag zum damals bestehenden Währungssystem besonders bemerkenswert:

„In der Anlage zu seinem Wirtschaftsbericht...präzisierte...Präsident [Nixon] jetzt die amerikanischen Reformabsichten. – Danach sollen künftig

ANMERKUNGEN: 1 Quelle: <http://www.bundesarchiv.de> ... 2 DER SPIEGEL, Nr. 27/1964; S. 26f. 3 siehe Anm. 1 dazu. 4 siehe Anm. 1 dazu. 5 DER SPIEGEL, Nr. 36/1970; S. 102-103 6 siehe Anm. 5 dazu. 7 siehe Anm. 5 dazu. 8 DER SPIEGEL, Nr. 7/1973; S. 27

Zum Rückvergewisserungs-Zeitraum 1998-2011. Europäische Währungsunion

Unsere Befassung mit diesem Zeitraum der EG/EU-Entwicklung hat sich hier zum einen konzentriert auf das Arbeitsdokument vom 20. Januar 2011 der EU-„Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt“¹ sowie zum andern auf die Stellungnahme vom 5. Mai 2011 des „Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses“.² Im Arbeitsdokument wird u.a. festgestellt, dass die Ungleichgewichte in der Eurozone bzw. in der EU (v. a. hinsichtlich der „Wettbewerbsfähigkeit zwischen den einzelnen Ländern der Eurozone“) keine vorübergehenden Divergenzen sind, sondern seit der Bestehen der Wirtschafts- und Währungsunion tendenziell zunehmen. Der Unterschied der jetzigen Lage zu anderen Situationen und Ereignissen in anderen Zeiträumen (70er und 80er Jahre) läge in ihrem anhaltenden Charakter, während die früheren Divergenzen durch Wechselkursanpassungen der betreffenden Länder relativ schnell wieder abgebaut werden konnten. Die o. a. Stellungnahme geht noch einen Schritt weiter und stellt fest: „Makroökonomische Unterschiede sind nicht nur die Folge der Währungsunion, sondern auch Ergebnis der Eröffnung des gemeinsamen Binnenmarktes“.³ Hier wird also der Blickwinkel freigegeben auf die gesamte (Ausgangs-)Konstruktion der europäischen Unionierung – von 1950/51 angefangen bis heute. In der Stellungnahme wird einerseits verschiedentlich abgestellt auf Ungleichgewichte innerhalb der Mitgliedsstaaten – hier immer festgemacht an der Einkommensverteilung. Zum andern wird in der Stellungnahme darauf Bezug genommen, dass die EU-

Länder mit einem exzessiven Zahlungsbilanzüberschuß bestraft, hingegen Staaten mit chronischen Zahlungsbilanzdefiziten begünstigt werden. Ungleichgewichte in der Zahlungsbilanz sollen mit Hilfe sogenannter „objektiver Indikatoren“ gemessen werden. – Diese objektiven Indikatoren sollen nach den amerikanischen Vorstellungen den Reservebedarf jedes einzelnen Mitgliedslandes wieder spiegeln und in internationalen Vereinbarungen ausgehandelt sein. Maßstab dafür wäre etwa eine Formel, wie sie bereits Basis für die Zuteilung der IWF-Sonderziehungsrechte an die einzelnen Mitglieder des Internationalen Währungsfonds ist: Größe und Wachstum des Bruttosozialprodukts, Bevölkerungszahl, Importbedarf, Exportabhängigkeit, Staatshaushalt, Inflationsrate. – Übersteigen oder untersteigen die Währungsreserven bestimmte obere oder untere „Warnpunkte“, kann der IWF – soweit die nationalen Währungshüter nicht rechtzeitig gegensteuern – Sanktionen verordnen. – Den Strafkatalog freilich trimmten die Amerikaner auf ihre gegenwärtigen – und voraussichtlich künftigen – Nöte: Überschußländer (wie etwa Japan und die Bundesrepublik) sollen einen Teil ihrer verdienten Devisenreserven als Steuer an die Entwicklungsländer abführen. Defizitländern (wie etwa den USA) hingegen soll es gestattet sein, ihre wettbewerbsschwachen Industrien durch eine Sonderzoll vor unliebsamer Auslandskonkurrenz zu schützen“ (8).

Kommission betont habe, das Auftreten und Andauern von makroökonomischen Ungleichgewichten in den Mitgliedstaaten sei auf Wettbewerbsfähigkeitsfaktoren zurückzuführen. Wobei sie selbst „Wettbewerbsfähigkeit“ als „die Fähigkeit der Wirtschaft“ definiert habe, „der Bevölkerung nachhaltig einen hohen und wachsenden Lebensstandard und eine hohe Beschäftigung zu sichern“.⁴

Wir haben vor diesem Hintergrund einen Report („Disparitäten und Kohäsion in Europa“) zu einer vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebenen Studie⁵ betreffend die Untersuchung regionaler Entwicklungsunterschiede innerhalb der EU – und zwar sowohl zwischen den Mitgliedstaaten wie auch innerhalb der einzelnen Staaten – erörtert. Wie die Autoren ausführen, konnte zwar eine Abnahme der Disparitäten zwischen den Staaten der (alten) EU-15 festgestellt werden aber gleichzeitig ein Zunahme derselben innerhalb der Staaten. Diese innerstaatlichen Disparitäten seien jedoch weniger auf unterdurchschnittliche Entwicklungen in den rückständigen Regionen zurückzuführen, sondern vielmehr auf ein überproportionales Wachstum in den Metropolregionen: „durch eine außerordentliche Konzentration von Produktion, Arbeitsplätzen, Bevölkerung und Reichtum. Somit müssen beide Trends – auf nationaler und regionaler Ebene – als zwei Seiten ein und derselben Medaille angesehen werden. Wenige reiche Metropolregionen auch in den Kohäsionsländern und [in den] neuen Mitgliedsstaaten scheinen ihre Positionen auszubauen, was die Disparitäten gegenüber den benachteiligten Regionen wachsen lässt. Somit

kommt es zum schleichenden Konzentrationsprozess: Das Wohlstandswachstum beschränkt sich auf einige wenige Orte, während große Teile des EU-Territoriums ökonomisch zurückfallen“.⁶

Wie die Autoren betonen, führe diese beschriebene Polarisierung dazu, dass die Metropolregionen (sowie andere, funktional bedeutende Städte) einen immer größeren Anteil der europäischen Wirtschaftskraft auf sich vereinen und dadurch zum eigenen Vorteil bestehende Ungleichgewichte weiter verstärken. Durch ihre Positionierung im globalen Wirtschaftswettbewerb bzw. durch ihre Vernetzung zu anderen Metropolen würden die europäischen Agglomerationen tatsächlich immer mehr als „Gateway“ zur Weltwirtschaft fungieren. „Tatsächlich braucht Europa solche Metropolen, allerdings besteht die Gefahr, dass diese Agglomerationen sich selbst als internationale Knoten und losgelöst von ihrem Hinterland ansehen, weil sich die Entscheidungszentren und Verwaltungssitze zunehmend auf diese Kernzonen konzentrieren“.⁷ Die Autoren sehen dennoch Möglichkeiten für eine starke wirtschaftliche Entwicklung in den peripheren bzw. benachteiligten Regionen. Hier käme es vor allem darauf an, dass ein ausreichendes Angebot öffentlicher und privater Dienstleistungen sowie sogenannten weicher Standortfaktoren vorhanden ist, um entsprechend ausgebildete Arbeitskräfte und Firmen dorthin zu bewegen. Im wesentlichen sei dies abhängig von den diesbezüglichen Politiken in den betreffenden Mitgliedsstaaten – d.h. in wie fern dort entsprechende Maßnahmen (der öffentlichen Daseinsvorsorge) zur Aufrechterhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse ergriffen würden.

Dies betrifft somit in erster Linie die öffentlichen Haushalte bzw. die öffentlichen Ausgaben. Das nachfolgend auszugsweise wiedergegebene Arbeitsdokument birgt hierzu zumindest ein sachte Kritik an den Stellen, wo es sich mit der Ausgeglichenheit der öffentlichen Haushalte befasst sowie mit der Haushaltsdisziplin in Verbindung mit großen Einsparungen im öffentlichen Sektor.

ARBEITSDOKUMENT der Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt¹

„Die Tatsache, dass die Kommission den Ungleichgewichten makroökonomischer Art – ebenso wie öffentlichen Haushaltsdefiziten – nunmehr große Beachtung schenkt und sie als Faktoren für wirtschaftliche und finanzielle Instabilität ansieht, ist deutlich zu begrüßen. – ... Nachdem die Kommission mehr als ein Jahrzehnt lang ihre Überwachung im Rahmen der WWU ausschließlich auf die Ausgeglichenheit der öffentlichen Haushalte ausgerichtet hatte, führt sie nun einen Ansatz ein, der eine sicherlich umfassendere Evaluierung der Ergebnisse der Mitgliedstaaten ermöglicht. Es wird immer deutlicher, dass die bloße Betrachtung der quantitativen Dimension des Wirtschaftswachstums eines Landes nicht ausreicht, sondern auch die Qualität dieses Wachstums bewertet werden muss, wozu die

dieser Entwicklung zugrunde liegenden Faktoren zu ermitteln sind ...

...In der Geburtsstunde der WWU gab es den Irrglauben, dass die makroökonomischen Ungleichgewichte in den Mitgliedstaaten nur vorübergehend bestehen würden. Die Erfahrungen mit dem Euro haben nicht nur deutlich gemacht, dass solche Ungleichgewichte andauern, sondern dass sie sogar das Fundament der WWU gefährden, indem sie unhaltbare Positionen herbeiführen, wie die Finanzkrise der letzten Monate zeigte. – ...Insbesondere in den zehn Jahren vor der Wirtschaftskrise [sind] anhaltende Divergenzen bei der Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Länder der Eurozone aufgetreten, die in einem hohen realen effektiven Wechselkurs zum Ausdruck kommen... Das Außergewöhnliche an dieser Situation ist nicht so sehr, dass sie auftritt, sondern dass sie andauert. Der Unterschied der jetzigen Lage zu anderen Situationen und Ereignissen in anderen Zeiträumen (70er und 80er Jahre) liegt i[n] ihrem anhaltenden Charakter, während die früheren Divergenzen durch Wechselkursanpassungen der betreffenden Länder relativ schnell wieder abgebaut wurden.

... Die Unterschiede bei der Wettbewerbsfähigkeit zwischen den einzelnen Ländern der Eurozone hängen eng mit ihren unterschiedlichen Exportleistungen zusammen. In der Dekade 1998–2007 ... konnten einige Mitgliedstaaten durchschnittliche jährliche Exportzuwächse von 7–8% verbuchen (so Deutschland, Irland, Luxemburg, Slowenien und die Slowakei), während die Ausfuhren anderer Länder (Belgien, Frankreich, Italien, Zypern, Malta und Portugal) im gleichen Zeitraum nur um 2–4% wuchsen ... – ... Die Handelsbilanz Deutschlands und die der „peripheren“ Staatengruppe aus Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien weisen gegenläufige Entwicklungen aus, und die Ungleichgewichte auf beiden Seiten entsprechen offenbar einander ... Diese Ungleichgewichte sind keine vorübergehenden Divergenzen, sondern nehmen seit der Bildung der WWU tendenziell zu, obgleich die Krise von 2008 die Ungleichgewichte etwas verringert zu haben scheint.

... Das Anhalten der Divergenzen bei der Wettbewerbsfähigkeit und den Ausfuhren schlägt sich tendenziell in den Leistungsbilanzen und den Nettoauslandspositionen nieder ... und führt Situationen herbei, die für einige Mitgliedstaaten der Eurozone mittelfristig kaum haltbar sind. – ... Die Wirtschaftstheorie besagt nämlich, dass das Zahlungsbilanzdefizit nach außen Zeichen für ein gleichzeitiges internes Ungleichgewicht zwischen Ersparnissen und Investitionen ist. Länder mit einem Überschuss (bzw. Defizit) sparen mehr (bzw. weniger) als sie investieren, d.h. sie konsumieren weniger (bzw. mehr) als sie sich angesichts des gewünschten Investitionsniveaus erlauben könnten, sie werden folglich zu Gläubigern (Schuldner) anderer Länder.

... Zu hohe Spar- oder Verschuldungsquoten können

ANMERKUNGEN: 1 ARBEITSDOKUMENT der Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt zu folgenden Vorschlägen: „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum“ – KOM(2010) 525 endg. – 2010/0279 (COD). „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte“ – KOM(2010) 527 endg. – 2010/0281 (COD). 2 STELLUNGNAHME des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu folgenden Vorschlägen: siehe Anm. 1 dazu. 3 Siehe Anm. 2, Seite 2 – Pkt. 1.8. 4 siehe Anm. 2, Seite 2 – Pkt. 1.6. 5 Carsten Schürmann, Alexandre Dubois, Erik Gløersen, Claude Grasland, Tomas Hanell, Christine Zanin / Disparitäten und Kohäsion in Europa – Eine Untersuchung regionaler Entwicklungsunterschiede innerhalb der EU; in: https://www.ifr-ev.de/upload/pdf/rp_artikel_136/07-Schuermann.PDF. 6 siehe Anm. 5 dazu. 7 siehe Anm. 5 dazu. 8 siehe Anm. 1 dazu.

von den unterschiedlichen Ergebnissen des privaten und/oder öffentlichen Sektors herrühren. So gibt es viele Faktoren, die im Zusammenwirken zum Entstehen von Zahlungsbilanzüberschüssen beitragen:

- ... schwache Nachfrage des privaten Sektors aufgrund zu starker Lohnzurückhaltung, wie das in den letzten Jahren in Deutschland der Fall war;
- ... geringes Investitionsniveau aufgrund der Weichenstellungen in den Unternehmen;
- ... größere Sparneigung der privaten Haushalte in einigen Ländern im Vergleich zu anderen;
- ... Haushaltsdisziplin mit großen Einsparungen im öffentlichen Sektor;

– ... geringe Inflation und damit – bei gemeinsamer Geldpolitik – reale Zinssätze, die über dem Durchschnittszins der Eurozone liegen. (...) –

– ... Die Fokussierung auf die Ungleichgewichte bei der Wettbewerbsfähigkeit erfordert, dass den Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern zunehmend Aufmerksamkeit geschenkt wird, insbesondere in der Eurozone, in der die Mitgliedstaaten nicht mehr über das Instrument der Abwertung verfügen. Die Beziehungen zwischen den Regierungen, Gewerkschaften und Unternehmensverbänden sollten daher fester Bestandteil der von der Kommission konzipierten Strategie sein.“⁸ *Hunno Hochberger*

Stichpunkte zur gegenwärtigen Krise der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und den dazu diskutierten Materialien der AG

1. In der Vorbereitungsdiskussion der AG zeigte sich bereits, dass wir folgendes berücksichtigen müssen: Wir befinden uns in einer Entwicklung, in der sich europäische wirtschaftliche und politische Integration – in ihrer Form weitgehend bestimmt durch Konkurrenz/Dominanz/Kompromiss zwischen den Finanzinteressen der „Euro-Führungsnationen“ (Deutschland/Frankreich) – vollziehen über und als Reaktion auf:

- a) politische und vor allem ökonomischer Krisen („Finanz-, Schulden-, Banken-, Staatsschuldenkrise“),
- b) Gewichtsverlagerungen zwischen den großen Weltregionen (USA, Asien/China, Europa),
- c) dem immer wieder und neuerlichem und weiteren Erstarren der deutschen Wirtschaft in der Konkurrenz gerade aus und in dieser Krise,
- d) den mehr oder weniger klar artikulierten „Einhegungsversuchen“ gegenüber Deutschland durch die europäischen Nachbarländer.

Durch die Euro-Trennungslinie zwischen den 17 Ländern der Wirtschafts- und Währungsunion und den 10 anderen EU-Staaten werden Euro und Währungskrise auch zum neuen Treibsatz für ein Europa der „zwei Geschwindigkeiten“.

2. Wie immer in der bisherigen Entwicklung findet De-facto-Integration im Kompromiss der konvergierenden Interessen aber bestimmt von den Interessen der dominierenden Länder statt. Tatsache ist jedenfalls, dass die EU (mit den drei „Säulen“) neuerlich ihren Charakter ändert. (s. Artikel „Euro-Schulden und Stabilisierung“, und den beschriebenen Abschied vom „No-bailout“ §104b EG-V). Gerade noch das Urteil des BVG über den „Staatenverbund“ (nicht Bundesstaat, nicht Staatenbund) und schon wieder eine durch den Gang der wirtschaftlichen Dinge erzwungene Änderung der De-facto-Verfasstheit der EU, aber – wie so oft – außerhalb ihrer normierten Verfassungsgrundsätze. (Stichwort „Wirtschaftsregierung“, Stärkung der Exekutive, weitere Schwächung des Parlaments.)

3. Diese „Integration in und durch Krise und Konflikt“ scheint wie immer in solchen Fällen die Stunde der Exekutive, denn nur sie scheint in der Lage, kurzfristige Maßnahmen der „Krisenbewältigung“ zu ergreifen und den notwendigen „Integrationskompromiss“ herzustellen. Die Exekutive schafft

damit neue institutionelle Fakten der Integration, über die vorher weder ein nationales noch ein europäisches Parlament je diskutiert bzw. entschieden haben. Alles starrt gebannt auf die handelnden Zentralmächte (Deutschland vor allem und Frankreich), das „Demokratiedefizit“ (wie im Detail wir es auch immer bestimmen, aber wir wissen, was gemeint ist) nimmt zu. (Die offene Flanke gegen den Rechtspopulismus wird größer.) (Henkel, ehemals IBM, tourt durch die Lande mit Anti-Europa-Veranstaltungen und schließt neue Partei nicht aus.)

4. Wenn wir auch europäische Integrationsentwicklungen verteidigen gegen nationale Kritik und nationalistische Gegenbewegung („deutsche Interessen“, zurück zum Nationalstaat, „raus aus dem Euro“ usw.) so können wir auf keinen Fall die Vorzeichen und Fakten übersehen, unter denen diese Integration stattfindet: zentralistisch/deutschlanddominiert (Deutschland sei nun mal in der Rolle, in der es ist, dann muss es auch die finanzpolitische Ordnungsmacht Europas werden (Sorro)), exekutiv, ohne Parlament, nicht kooperativ/ausgleichend sondern marktwirtschaftlich dirigistisch, undemokratisch.

5. Eine Änderung der „Verfasstheit“ der EU findet in dreierlei Hinsicht statt:

5.1. Kurzfristig: hinsichtlich der Maßnahmen der Krisenbewältigung in Form der aktuellen Stabilisierungsmaßnahmen

5.1.1. De-facto-Gesamtbürgerschaft für die Einzelstaatsschulden (in verschiedensten Formen, Eurobonds wäre ja nur eine davon, ansonsten EFSM, ab 2013 ESM)

5.1.2. Fällige Anleihen werden mit neuen Krediten abgelöst (dabei Zinsgewinn für die Darlehensgeber wie Deutschland)

5.1.3. Politik der EZB (kauft „faule“ Papiere zur Kursstabilisierung der Anleihen)

5.1.4. Korrektur des „Zinsbestrafungsmechanismus“ für die exportschwächeren Länder, nachdem Griechenland mit diesem Mechanismus inzwischen der höchste Anteil von Zinszahlungen am BIP in Europa (und wohl auch weltweit) aufgezwungen wurde. (s. Punkt 6.2.)

5.2. Mittelfristig und institutionell: Lissabon- und EWU-Vertrag wird durch exekutive, geduldete Maßnahmen korrigiert

► **5.3. Strategisch:** das Marktdogma wird an verschiedenen Stellen zurück genommen („regelt sich alles über Konkurrenz“), zunehmend wird auch in der öffentlichen Debatte die Tatsache akzeptiert, dass die Finanz- und Schuldenkrise eine abgeleitete Folge der wirtschaftlichen Ungleichgewichte, der Ungleichmäßigkeit und Ungleichzeitigkeit der Entwicklung (Leistungsbilanzüberschuss/-defizit) ist. (Hier der Bezug auf Hunnos historische Darlegung, inwieweit diese Europaziele des wirtschaftlichen Ausgleichs ständiger Bestandteil der Integrationsentwicklung waren, allerdings in der öffentlichen Meinung in Deutschland von marktradikaler Politik ständig überlagert wurden.)

6. Wenn die ursprüngliche EWU (u.a. eingeführt auch als „Einhegung“ Deutschlands nach dem Anschluss der DDR) derzeit so offenkundig aus den Angeln fällt bzw. aus den Angeln gehoben wird, dann ist ja doch zumindest aus heutiger Sicht zu fragen: was konnte eigentlich anderes erwartet werden, als das, was jetzt stattfindet?

Wenn ziemlich klar sein musste, dass die Euro-EU kein lehrbuchmäßiger „optimaler Währungsraum“ war und ist, dann gibt es ja eigentlich nur zwei Möglichkeiten der Interpretation der Überlegungen der handelnden Staat und Personen bei der Einführung der EWU: a) marktradikaler Irrglaube – sicher bei einigen der Fall b) Integrationskalkül – das ja auch in Teilen dokumentiert ist: Da eine politische Union noch nicht durchsetzbar sei, erst mal wenigstens eine Währungsunion, die zwangsweise weitere wirtschaftliche und politische Integrationschritte nach sich ziehen werde – schon als reine Notmaßnahme gegen Ungleichgewichte und Disparitäten.

(Man muss aber noch eines der Ansicht a) zu Gute halten: vor Einführung der EWU fand tatsächlich eine ganz entscheidende Angleichung statt, und das war die der Preissteigerungsraten. Immerhin ziemlich erstaunlich gegenüber früheren Zeiten. Wahrscheinlich wurden nicht zuletzt einige der Handelnden auch durch eine reine „Geldpolitikbrille“ geblendet.)

Aber, zur Einführung der EWU ist auch folgendes zu berücksichtigen:

6.1. In einem System freier oder begrenzt freier Wechselkurse wird die Ungleichheit der Produktivität verschiedener Wirtschaften und die Ungleichmäßigkeit ihrer Entwicklung durch den Wechselkurs ausgeglichen und zwar zum Zeitpunkt x der Ungleichmäßigkeit. Ob damit langfristig die Entwicklungschancen für die schwächeren Länder besser werden, steht auf einem anderen Blatt. Auf jeden Fall wird es für die „Exportstarken“ durch relative Warenverteuerung schwieriger zu exportieren und für die „Exportschwachen“ wird es durch relative Warenverbilligung leichter zu exportieren. (Vorausgesetzt die jeweiligen Länder haben Produkte für den internationalen und das heißt somit intereuropäischen Austausch.)

6.2. In einem einheitlichen Währungssystem – damit definitionsgemäß „festen Wechselkursen“ – gibt es diesen marktmäßigen Ausgleichsmechanismus nicht. Die exportstärkeren Länder mit höherer wirtschaftlicher Produktivität exportieren immer mehr, und die weniger produktiven, exportschwächeren Länder immer weniger. Vereinfacht: die produktiveren sammeln Reichtum an (eben anders als bei 6.1.) und die weniger produktiven machen

Schulden, um ihre Importe zu finanzieren. Frage: Welchen Ausgleichsmechanismus gibt es dann überhaupt in einer Währungsunion? Es gibt nur den Zwangs-Steuerungs-Mechanismus der Staatsschuld, der eine Änderung der Wirtschaftspolitik der „exportschwachen“ Länder erzwingen soll (Lohnsenkungen, Senkung staatlicher Transferzahlungen, „Verbilligung“ der Arbeitskraft.) Die „unproduktiveren“ Länder müssen gezwungen werden – so die Lehre – durch angebotspolitische Maßnahmen der Arbeitskraftverbilligung und der „Verbilligung“ der Produktionsfaktoren „produktiver“ zu werden. Das Ziel des Ausgleichsmechanismus in der Währungsunion ist also nicht die relative Verbilligung der Waren (6.1) sondern relative Verbilligung der Produktionsfaktoren zwischen den Ländern. Die „Ausgleichslast“ tragen nach dieser reinen Lehre des wirtschaftlichen Ausgleichs in einer Währungsunion einseitig die „exportschwachen“ Länder.

Wie werden sie dazu gezwungen? Durch Staatsschuld und Zins. Die „Schwächeren“ haben erst mal mehr Schulden. (Schulden unterschiedlicher Art, s. 7.) Weil wirtschaftlich schwächer, wird ihre Bonität schlechter und damit der Zins höher. Irgendwann – so die Theorie – können sie nicht mehr Schulden aufnehmen, weil ihnen niemand mehr Geld gibt bzw. weil die Schulden immer teurer werden. Spätestens dann sind sie zur Änderung ihrer Wirtschaftspolitik gezwungen. (Das „No-bailout“ ist dazu die flankierende Maßnahme, denn sonst könnten ja keine Änderungen der Wirtschaftspolitik durch „Marktdruck“ über Schuldenlast erzwungen werden). Zu dumm ist nur eines: diese Sicht passt – marktradikal betrachtet – wenn sich der Rest nicht verantwortlich fühlt für das exportschwächere Land. Übernimmt aber die Gemeinschaft De-facto die Gesamtbürgschaft („im gemeinsamen Interesse muss Griechenland auf die Beine kommen“) dann ist dieser Mechanismus – an dem die reichen Länder ja mitverdienen – auch „marktwirtschaftlich kontraproduktiv“.

7. Zu unterscheiden sind mindestens drei große, verschiedene Klassen von Schulden, die in der gegenwärtigen Auseinandersetzung eine Rolle spielen.

7.1. die Finanzierung von Leistungsbilanzdefiziten durch Kapitalimport bzw. Refinanzierung der nationalen Zentralbanken auf dem internationalen Kapitalmarkt.

7.2. die Staatsschulden (a) Verschuldung letztlich beim privaten Sektor im Inland oder Übernahme von Schulden des privaten Sektors durch „Bankensanierung“ und (b) im Ausland bzw. auf dem internationalen Kapitalmarkt,

7.1. Die Verschuldung des privaten Sektors und daraus folgende Banken- und Finanzkrisen (z.B. die sog. „Immobilienblase“).

Ausschlaggebend für den Vertrauensverlust in die Rückzahlbarkeit von Krediten (Anleihen, Staatspapieren) und damit für den steigenden Risikozins von Anleihen und Krediten ist letztendlich die Wirtschaftsentwicklung des betreffenden Landes. (Wachsende und anhaltende Leistungsbilanzdefizite z.B. führen zu steigendem „Risikozins“, gleichzeitig steigender Rendite für die Darlehensgeber.) (Aber: Japan z.B. hat weit höhere Auslandsschulden (gemessen in Prozent des BIP) als Griechenland aber eben kein Leistungsbilanzdefizit von jährlich

10-14% des BIP, also größere Schulden aber auch größeres Vertrauen in die Rückzahlbarkeit.) Insofern sind die wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den Ländern die Primärursache der jetzigen (Staats)-Schuldenkrise, und Staatschuld und „Straf“-Zinsen – mehr Risikorendite für die Kreditgeber – die völlig ungeeigneten Ausgleichsmechanismen wirtschaftlicher Ungleichgewichte.

8. Es ist die Realwirtschaft! Die realen wirtschaftlichen Ungleichgewichte der beteiligten Länder sind es, die die Finanz- und Schuldenkrisen bewirken. Mechanismen des Banken- und Finanzsektors verstärken sie, bewirken sie aber nicht. Deshalb ist sicher richtig: Ordnung und Regulierung des Banken- und Finanzsektors tut Not – z.B. die Wiedereinführung einer Börsenumsatzsteuer, das Verbot von Leerverkäufen, eine kontrollierte Zertifizierung von Anlageprodukten usw. Nur: damit ist Griechenland auch nicht geholfen, und die Ursachen der gegenwärtigen Euro-Finanz- und Schuldenkrise werden nicht beseitigt.

9. Zu vier Fragen müsste die Linke einen weiterführenden Beitrag leisten:

9.1. Wie soll ein realer Ausgleichsmechanismus in Europa aussehen? Der muss sicher auch bei der Stärkung der wirtschaftlich schwächeren und damit leistungsbilanzdefizitären Länder ansetzen (Investitionsbegünstigung, Handelsbegünstigung, „preiswertes“ Geld, nicht teure Kredite etc). Es ist das klassische Nord/Süd-Problem (wie in Italien) nur im Großen. Was aber – die Linke ist im deutschen Bundestag – müssen die exportstarken „Überschussländer“ und Hauptprofiteure der EWU

wie Deutschland dazu beitragen? Natürlich muss z.B. ein „Retransfer“ für wirtschaftliche Entwicklung zumindest in Form von günstigen Krediten stattfinden, statt in Form von Strafzinsen den Transfer in die reichen Länder noch zu verstärken.

9.2. Wie ist der Stand der „EU/Euro-Krisengesetzgebung“ im Bundestag und was sind die Positionen der Linken?

9.3. Wie ist der völlig verdrehten Wahrnehmung in der deutschen Öffentlichkeit wirksam entgegenzutreten, Deutschland – Hauptprofiteur der EWU – sei der bedauernswerte Lastesel und „Zahlmeister“ Europas? Wie kann eine rechtspopulistische Wendung der Kritik der EU-Schuldenkrise verhindert werden?

9.4. Kann und, wenn ja, wie in der gegenwärtigen ökonomischen Realausinandersetzung um Euro, Währungsunion, Wirtschaftsentwicklung eine Neupositionierung der Linken zu Europa stattfinden?

Literaturhinweise:

Abschnitt „Europäische Wirtschafts- und Währungsunion“ aus: „Internationale Wirtschaft, Theorie und Politik der Außenwirtschaft, 7. Auflage 2006 von Paul R. Krugman, Maurice Obstfeld.

Auszüge aus: „Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU“, Reihe UTB Politikwissenschaft, von Uwe Puetzner – Zur Vorgeschichte der WWU und zu den Hauptüberlegungen dabei (... die Kriterien, „Stabilitätspakt“, „Defizitgrenzen“).

Skript zum Sommersemester 2011 Uni Würzburg (Seminar Bofinger, Finanzwissenschaft) mit einer sehr aktuellen Übersicht zu den Entwicklungen seit 2010, Griechenland zur Frage „Euro Schuldenkrise und Stabilisierungsmaßnahmen“.

Christoph Cornides

SOMMERSCHULE 18. – 21.8.2011 IN ERFURT, AUS DEM KURS PHILOSOPHIE/KULTURWISSENSCHAFT

Thema: „Aspekte sozialer und gesellschaftlicher Umbrüche aufgrund computervermittelter Netzwerke und Kommunikationsprozesse“

Als Einstieg für die Diskussion lagen den Teilnehmer(innen) eine Reihe von Presseartikeln aus den Jahren 2010 und 2011 vor, die verschiedene Aspekte des Themas zum Gegenstand hatten:

1. Die Zukunft des Internet.

Aus dem Englischen von Michael Adrian.

Text: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 28.2.2010, Seite 23.

Dieses aus dem Englischen übersetzte „Manifest“ stammt von David Gelernter. Der Autor prognostizierte 1991 die Entstehung des „World Wide Web“ und im Jahre 2000 die Entwicklung von „Social media“, und der „Cloud“. Er analysierte bereits damals zutreffend, dass die zentralistische Ideologie von Konzernen wie Microsoft in eine Sackgasse führen werde. 1993 war er einer der Adressaten der von dem Unabomber Ted Kaczynski verschickten Sprengsätze.

2. Wie das Internet unser Denken verändert.

Im Einbaum durchs Internet.

Von Ben Macintyre.

Text: Frankfurter Allgemeine 29.1.2010

In diesem gleichfalxls aus dem Englischen übertragenden Text geht es um zwei Denkweisen, festgemacht an dem „Igel“ und dem „Fuchs“. Unter Verweis auf ein berühmtes Zitat des Philosophen Isaiiah Berlin heißt es in der Einleitung: „Der Fuchs weiß viele Dinge, aber der Igel weiß eine große Sache.“ Die Igel unter den Autoren, so laut Isaiiah Berlin, sehen die Welt durch das Prisma einer einzigen übergeordneten Idee, während die Füchse hin und her flitzen und sich von der größtmöglichen Vielfalt an Erfahrungen und Quellen inspirieren lassen. Marx, Nietzsche und Plato waren Igel; Aristoteles, Shakespeare und Berlin selbst zählten zu den Füchsen.

3. Lieber ein gefährliches Leben in Freiheit.

Wie organisiert man eine Gesellschaft am besten? Der Wilde Westen und das Internet-Protokoll TCP/IP fanden ganz ähnliche Lösungen.

Von Dan Wielsch.

Text: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 7.3.2010

Dan Wielsch ist Professor für Bürgerliches Recht und Rechtstheorie an der Universität zu Köln. Da-

vid Posts Buch „In Search Of Jefferson's Moose. Notes On The State Of Cyberspace“ erschien 2009 bei Oxford University Press.

4. Das Denken und die Digitalisierung.

Von Mercedes Bunz.

Text: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.1.2011

Mercedes Bunz entwickelt in ihrem Beitrag die These: „Historisch sind die Ausmaße der Digitalisierung mit jenen der industriellen Revolution vergleichbar; doch während die Industrialisierung die Kraft des Arbeiters durch die Maschine ersetzt und bestehende Arbeitsabläufe automatisiert hat, automatisiert die Digitalisierung das Wissen“.

5. Warum die Zukunft uns noch braucht.

Von Jaron Lanier.

Text: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.1.2010

Jaron Lanier, geboren 1960 in New York, ist Informatiker, Erfinder, Komponist, bildender Künstler und Autor. Er gilt als Vater des Begriffs „virtuelle Realität“. Als „Lead Scientist“ betreut er die „National Tele-immersion Initiative“, ein Projekt verschiedener Universitäten zur Erforschung des „Internet 2“. Er lehrt an der School of The Arts der Universität von New York sowie an der Columbia University und hat das International Institute for Evolution and Brain mitgegründet, das an der Harvard- und der Universität von Paris angesiedelt ist.

Lanier hat als Erster internetbasierte Computer-Netzwerke vorgeschlagen, den ersten „Avatar“ entwickelt, die virtuelle Kamera fürs Fernsehen und 3-D-Grafiken fürs Kino. Als Pianist schreibt er Kammermusik und Orchesterwerke. 1983 hat er mit „Moondust“ das erste Videospiel vorgestellt. Sein neues Buch „You Are Not a Gadget: A Manifesto“ ist gerade erschienen (Alfred A. Knopf Verlag, Random House, 240 Seiten, 24,95 \$).

Aus dem Englischen von Michael Adrian

6. Im Netz.

Von Professor Dr. Dr. Manfred Spitzer.

Text: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.9.2010

Der Verfasser hat den Lehrstuhl für Psychiatrie an der Universität Ulm inne und leitet dort die Psychiatrische Universitätsklinik sowie das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL).

In der Einleitung dieses Beitrags heißt es:

„Computer, Satellitenfernsehen, Spielekonsolen und Smartphones verändern unser Leben. Etwa fünfeinhalb Stunden am Tag verbringen Jugendliche in Deutschland heute im Durchschnitt mit digitalen Medien. Wie die Gehirnforschung zeigen kann, behindert ein Leben „online“ nicht nur das Lernen und die Konzentration, sondern auch das soziale Verhalten. Zur Dummheit gesellt sich eine merkwürdige Dumpfheit“.

Berichterstattung: brr, 22.10.2011

Information, Mitteilung und Verstehen – Luhmanns Gesellschaftstheorie: Kommunikation

Der Kurs Philosophie/Kulturwissenschaften beschäftigte sich im Sommer mit der gesellschaftlichen Relevanz und der damit einhergehenden Problematik der elektronischen Kommunikationsmedien. Sowohl was Umfang als auch Potential und Möglichkeiten betrifft findet eine rasante Entwicklung statt in den letzten 20 Jahren – den ersten „Computer“ von Konrad Zuse gab es zwar bereits 1941, das World Wide Web wurde aber erst 1989 im CERN in Genf entwickelt. Der Nutzerkreis von Kommunikationsmedien, die auf Elektrizität beruhen, nähert sich der Menge der Menschen, die Zugang zu Elektrizität haben. Über Bedeutung, Wirkweise und Wirkmächtigkeit der damit einhergehenden Veränderung der Gesellschaft gibt es endlos viele Meinungen. Mit der Wahl unseres Themas sind wir nah am aktuellen Geschehen: Unter anderem hat das Auftauchen der Piratenpartei und ihr Abschneiden bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus in Berlin gezeigt, dass es sich um ein gesellschaftlich relevantes Phänomen handelt, das sich nicht von alleine erledigt und schon gar nicht keiner näheren Betrachtung wert wäre.

Neben den sachlichen waren auch die in der Struktur der Kursgruppe begründeten Herausforderungen bei der Befassung mit diesem Thema vielfältig: erstens ist keiner der Teilnehmer aufgewachsen mit den sogenannten neuen Medien, zweitens kennt sich nicht jeder der Teilnehmer in dieser Technik wirklich aus, drittens war von Anfang an umstritten, ob es sich überhaupt um etwas grundsätzlich Neues handelt, das die Gesellschaft verändert, viertens ist die Erfahrung auf diesem speziellen Politikfeld im Teilnehmerkreis eher gering.

Von daher haben wir entschieden, uns dem Thema zunächst über verschiedene Aufsätze (siehe Beitrag von Bruno Rucker in diesem Heft) zu nähern, einen

Text von Stefan Münker „Emergenz digitaler Öffentlichkeiten. Die Sozialen Medien im Web 2.0“ zu lesen und zwei Aufsätze – nämlich von Anja Ebersbach: „Demokratie im Netz – Wie hilfreich ist das Social Web?“ und von Martin Fochler: „Einwurf: Was sagt uns der Daumen?“, beide Beiträge aus der „Studienreihe Zivilgesellschaftliche Bewegungen – Institutionalisierte Politik Nr. 19/2011“ zu diskutieren. Zusätzliche Materialien waren: „Digitales Selbst. Anerkennung und Entfremdung“. Ein Beitrag in „WestEnd; Neue Zeitschrift für Sozialforschung“. Ausgabe 2/2010.

Niklas Luhmann zu lesen basierte auf der Überlegung, dass er mit seiner Theorie der Gesellschaft eine strukturierende Methode anbietet, die Phänomene der modernen Kommunikation nicht nur zu beschreiben, sondern auch ihre Besonderheiten zu verstehen.

Theorie der Gesellschaft

In seinen Vorlesungen „Einführung in die Theorie der Gesellschaft“¹ erläutert Luhmann, dass die von ihm entwickelte Systemtheorie, nicht von „konstanten Relationen oder Wesenseigenschaften“ ([1] S. 44) der Gesellschaft ausgeht, sondern die Operationen bezeichnet, mit der sich die Gesellschaft selber produziert ([1] S. 55). Zudem bezeichnet der Begriff „System“ nicht bestimmte Objekte, sondern zielt darauf eine Unterscheidung vorzunehmen, nämlich die zwischen System und Umwelt. Dabei kann nichts, was zum System gehört, in der Umwelt des Systems auftauchen, und umgekehrt alles in der Umwelt kann eben nicht zum System gehören ([1] S. 51). Die Fragestellung heißt nicht, WAS IST die Gesellschaft, sondern WIE ERZEUGT sich die Gesellschaft SELBER? Die Antwort der Systemtheorie: „Gesellschaft produziert Kommunikation durch

Kommunikation, und dies ist das System.“ Gesellschaft als „ein auf Basis von Kommunikation operativ geschlossenes Sozialsystem“ ([2] S. 205) zu begreifen macht es möglich, die Gesetze der Kommunikation zum Gegenstand der Betrachtung zu machen. Luhmann schreibt im Text [2], der im Kurs gelesen wurde: „Üblicherweise begnügt man sich damit, das Vorkommen von Kommunikation durch ihre Funktion zu erklären und die Funktion in der Entlastung und Erweiterung der kognitiven Fähigkeiten von Lebewesen zu sehen. Lebewesen leben aus zwingenden biologischen Gründen als Einzelwesen. Sie leben aber nicht unabhängig voneinander ... Der Gesichtspunkt ist jeweils: dass man sich mit Hilfe anderer sehr viel mehr und vor allem schneller Informationen beschaffen kann, als es mit Hilfe der eigenen Sinnesorgane möglich wäre ... Der Ausweg aus der damit angezeigten Herausforderung liegt in der gleichzeitigen Entwicklung von extremer Sozialabhängigkeit und hochgradiger Individualisierung, und das wird erreicht durch Aufbau einer komplexen Ordnung sinnhafter Kommunikation ...“ ([2] S. 191 ff). Aber das ist nicht befriedigend: „Schon generell gilt, dass durch die Angabe der Funktion nicht erklärt werden kann, dass etwas existiert und durch welche Strukturen es sich selbst ermöglicht. Und erst recht reicht eine funktionale Erklärung, die auf Bedürfnisse oder Vorteile in der Umwelt verweist, nicht aus, um zu erklären, wie das System funktioniert.“ ... „Lebewesen leben einzeln, leben als strukturdeterminierte Systeme. So gesehen ist es ein konstellationsbedingter Zufall, wenn das eine, obwohl es tut, was es tut, dem anderen nützen kann. Abhängigmachen hieße also: Unwahrscheinlichkeiten miteinander zu multiplizieren. Vorteile können deshalb nur dadurch gewonnen werden, dass Lebewesen von einem System höherer Ordnung abhängig werden, unter dessen Bedingungen sie Kontakte miteinander wählen können, also gerade nicht voneinander abhängig werden. Für Menschen ist dies System höherer Ordnung, das selbst nicht lebt, das Kommunikationssystem Gesellschaft“ ([2] S. 193, 194).

Kommunikationssystem Gesellschaft

Die eben erwähnte „Unwahrscheinlichkeit einer kommunikativen Operation“ ergibt sich für Luhmann, indem er sozusagen alles auf Null setzt, und dann Kommunikation startet: „Kommunikation ist ... eine Synthese aus drei Selektionen. Sie besteht aus Information, Mitteilung und Verstehen. Jede dieser Komponenten ist in sich selbst ein kontingentes Vorkommnis“, was heißt, dass es mehrere bis unzählige Möglichkeiten und auch Wahlmöglichkeiten gibt: welche bestimmte Information wird für welche Mitteilung ausgewählt und „warum soll jemand seine Aufmerksamkeit auf die Mitteilung eines anderen konzentrieren, sie zu verstehen versuchen und sein Verhalten auf die mitgeteilte Information einstellen, wo er doch frei ist, all dies auch zu unterlassen?“ ... „Wenn schon die einzelnen Komponenten der Kommunikation für sich genommen unwahrscheinlich sind, ist es ihre Synthese erst recht. Wie soll jemand auf die Idee kommen, einen anderen ... nicht nur schlicht wahrzunehmen, sondern es im Hinblick auf die Unterscheidung von Mitteilung und Information zu beobachten?“ So betrachtet, „ist also kaum verständlich zu machen, dass es überhaupt zu Kommunikation kommt“ ([2] S. 190,191).

Was hat das jetzt aber alles mit unserem Thema der Sommerschule zu tun? Es gibt eine Auffassung, das grundsätzlich Neue in den elektronischen Kommunikationsmedien insbesondere bei Heranwachsenden bestünde (verkürzt) darin, dass eine Maschine anstatt Menschen die Kommunikation betreibe. Dass dies ein Problem ist, wird gar nicht bestritten, muss aber von der Veränderung der Kommunikation erst einmal getrennt werden. Die damit konnotierten Probleme ergeben sich aus den speziellen sozialen Kontexten, in denen sich die Teilnehmer an der Kommunikation befinden (Schule, Betrieb, Politik, Freundschaftsgruppen, soziale Bewegungen uvm.) und müssen auch in diesem Zusammenhang untersucht werden. Dies wirft die Frage nach dem Kommunikationsmedium auf. Luhmann dazu: „Eine ‚Übertragung‘ von Information von einem Lebewesen auf ein anderes – bzw. von einem Bewusstseinssystem auf ein anderes – (ist) unmöglich. Kommunikation kann deshalb nicht als Übertragungsprozess begriffen werden. Informationen sind stets systemintern konstituierte Zeitunterscheide, nämlich Unterschiede in Systemzuständen, die aus ... stets systemintern prozessierten Bezeichnungen resultieren. Das gilt schon für die neurophysiologischen Systembildungen und erst recht dann für Kommunikationssysteme. Kommunikationssysteme konstituieren sich selbst mit Hilfe einer Unterscheidung von Medium und Form.“ ([2] S. 194/195) Diese Unterscheidung ist beobachterabhängig und eine Eigenleistung des wahrnehmenden Organismus!

Sprache als Beispiel für „Medium und Form“

Am Beispiel Sprache erläutert Luhmann: Worte stellen das Medium dar, die Satzbildung die Form. Wort sind lose gekoppelt, Sätze bringen diese Worte in eine strikte Kopplung. Das ist, was Luhmann „Unterscheidung“ oder „Differenz“ nennt. „Das System operiert in der Weise, dass es das eigene Medium zu eigenen Formen bindet, ohne das Medium dabei zu verbrauchen.“ ([2] S. 197). Die Worte stehen auch nach ihrer Verwendung in einer Mitteilung unverbraucht zur Verfügung, und nur weil die beteiligten Organismen die Eigenleistung erbringen können, die „Form“ der gebildeten Sätze von dem „Medium“ der verwendeten Worte zu unterscheiden, wird daraus Kommunikation und zwar sprachliche Kommunikation. „Wenn wir von ‚Kommunikationsmedien‘ sprechen, meinen wir immer die operative Verwendung der Differenz von medialem Substrat und Form. Kommunikation ist nur ... als Prozessieren dieser Differenz möglich.“ ([2] S. 195) „Schließlich ist zu beachten, dass nicht das mediale Substrat, sondern nur die Formen im System operativ anschlussfähig sind“, will – um im Beispiel der Sprache zu bleiben – heißen, dass nur Sätze mit Aussagen zu weiteren Sätzen führen, die dann an das zuerst Gesagte anschließen. Luhmann macht dies auch an physikalischen Phänomenen deutlich: Licht sehen wir nicht, wir sehen nur die Dinge, die das Licht beleuchtet und die das Licht reflektieren. Wir sehen Licht nur an der Form der Dinge. „Luft hören wir nicht, sondern Geräusche; und die Luft selbst muss schon ein Geräusch machen, wenn sie hörbar werden will.“ Das hört sich vielleicht spitzfindig an, ist aber für das Verständnis der physikalischen Vorgänge unverzichtbar. Und ebenso ist die Differenz zwischen Medium und Form beim Kommunikationssystem unverzichtbar.

Im Medium der Kommunikation reproduziert sich also nach Luhmann die Gesellschaft. „Mit diesem komplexer gebauten Begriff ersetzen wir die übliche Vorstellung eines Übertragungsmediums, dessen Funktion darin besteht, zwischen unabhängig lebenden Organismen zu ‚vermitteln‘. Auch der alte Sinn von ‚communicatio‘, der Sinn des Herstellens von ‚Gemeinsamkeit‘ des Erlebens, wird damit aufgegeben oder doch auf einen Nebeneffekt reduziert.“ Damit schließt sich der Kreis, dass Systemtheorie nicht fragt, WAS ist Gesellschaft, sondern WIE ERZEUGT sie sich SELBST. Werden also die Kommunikationen betrachtet, betrachtet man die Gesellschaft.

Elektronische Medien

Will man die Wirkung von elektronischen Kommunikationsmedien untersuchen, müssen die drei Selektionen 1. Information, 2. Mitteilung und 3. Verstehen gesondert und in ihren Wechselwirkungen betrachtet werden. Bei z.B. betrieblicher oder wissenschaftlicher Datenverarbeitung werden vorgezeichnete Rechen-, Dokumentar- und Schriftverkehrsabläufe vom Computer durchgeführt, darüber hinaus ermöglicht der Computer überhaupt erst die Erzeugung und Verarbeitung von wesentlich größeren Datenmengen und neue und andere Arbeiten, Forschungen und Entwicklungen. Das allen zugängliche Datennetz World Wide Web oder andere Grids – oft als „Internet“ bezeichnet – wirkt in mittlerweile alle sozialen Kontexte hinein, selbst in diejenigen, die keinen Zugang zu den erforderlichen technischen Geräten haben oder die sich verweigern.

Luhmann bezeichnet als „Verbreitungsmedien“ alles, was eine „Reichweite sozialer Redundanz“ hat (also viele erhalten eine Mitteilung). Da Kommunikation Anschlusskommunikation erzeugen muss, haben Verbreitungsmedien das Kommunikationssystem genau an dieser Stelle verändert. Bei mündlicher Kommunikation gibt es Motive, sich herauszuhalten, während es schon bei Schrift und erst noch viel mehr bei Verbreitungsmedien eher Motive geben muss, sich überhaupt damit zu befassen. Somit besteht die Möglichkeit, sich der sozialen Kontrolle zu entziehen. Die in der mündlichen Kommunikation bestehende Wechselwirkung zwischen Information, Mitteilung und Verstehen kann als Symmetrie verstanden werden. Schon mit Schrift wird es durch die zeitliche und räumliche Entzerrung asymmetrisch. Trotzdem stellt man sich auch bei Schrift Kommunikation noch mündlich vor. Auch bei den elektronischen Medien ist die Schriftabhängigkeit gegeben. Damit besteht eine zwingende Abhängigkeit von Schreibprogrammen, der Oberflächenprogrammierung von Bildschirmen, dem Anschluss an die Datenleitungen usw. Hier entscheidet sich viel über die Teilnahmevoraussetzung und -möglichkeit an Kommunikation und damit an gesellschaftlicher Teilhabe, was ein anderes Thema ist und ein spezielles Politikfeld betrifft.

Unwahrscheinlichkeit der Kommunikation

„Warum soll aber gerade eine bestimmte Information und keine andere ein System beeindruckt? Weil sie mitgeteilt wird? Aber unwahrscheinlich ist auch die Auswahl einer bestimmten Information für Mitteilung? Warum soll jemand sich überhaupt und warum gerade mit dieser bestimmten Mitteilung an

bestimmte andere wenden angesichts vieler Möglichkeiten sinnvoller Beschäftigung? Schließlich warum soll jemand seine Aufmerksamkeit auf die Mitteilung eines anderen konzentrieren, sie zu verstehen versuchen und sein Verhalten auf die mitgeteilte Information einstellen, wo er doch frei ist, all dies auch zu unterlassen? Schließlich werden all diese Unwahrscheinlichkeiten in der Zeitdimension nochmals multipliziert. Wie kann es sein, dass Kommunikation schnell genug zum Ziele führt, und vor allem wie kann es sein, dass auf eine Kommunikation mit erwartbarer Regelmäßigkeit eine andere (nicht: dieselbe) erfolgt?“ Diese Feststellung, die für alle Kommunikation gilt, wird bei Medien, die große Streuung von Mitteilungen hat, erst recht relevant.

Verbreitungsmedien ziehen Mitteilung und Empfang zeitlich auseinander, erleichtern also eigentlich das Zustandekommen von Kommunikationen. „In diesem Bereich stellt die Elektronik weder mündliche noch schriftliche Kommunikation in Frage, sondern eröffnet ihnen nur zusätzliche Anwendungsmöglichkeiten, die freilich mit einigen durch die Technik bedingten Einschränkungen bezahlt werden müssen.“ ([2] S. 302/303) Das wirklich Neue beschreibt Luhmann anhand von Filmen als Kommunikationsmedium: „Außerdem tritt im Wahrnehmungsprozeß genau das zurück, was an der Sprache fasziniert hatte, nämlich die Möglichkeit und Notwendigkeit, zwischen Information und Mitteilung zu unterscheiden ... das Gesamtarrangement entzieht sich denjenigen Kontrollen, die in Jahrtausenden auf der Basis eine Unterscheidbarkeit von Mitteilung und Information entwickelt worden sind. Deshalb versagt auch die Ja/Nein-Codierung der sprachlichen Kommunikation.“ Luhmann erläutert weiter, dass die durch den Computer vermittelte Kommunikation es ermögliche, „die Eingabe von Daten in den Computer und das Abrufen von Informationen so weit zu trennen, dass keinerlei Identität mehr besteht. Im Zusammenhang mit Kommunikation heißt dies, dass die Einheit von Mitteilung und Verstehen aufgegeben wird.“ Und weiter: „Die neuen Medien dieses Jahrhunderts haben die weltweiten Kommunikationsmöglichkeiten nochmals beträchtlich erweitert. Sie verschärfen damit die Diskrepanz zwischen möglicher und aktuell stattfindender Kommunikation. ... Die moderne Gesellschaft scheint damit eine Grenze erreicht zu haben, an der nichts mehr nicht kommunizierbar ist – mit der einen Ausnahme: der Kommunikation von Aufrichtigkeit.“

Die sich daraus ergebenden Veränderungen der Gesellschaft sind vielfältig und gehen in Richtung Verkomplizierung der Verhältnisse. Die Umbrüche sind wohl auch erst in den Anfangsstadien. Luhmann weist darauf hin, dass das „Auswirken der Schrift auf ein Interesse der Konsistenz“ mehrere Jahrhunderte gedauert habe, und von daher Computertechnik sicherlich noch eine ganze Weile und auch unvorhersehbar wirken wird. Das Luhmannsche Handwerkszeug kann helfen, diese Wirkungen zu verstehen.

Eva Detscher

[1] Niklas Luhmann: Einführung in die Theorie der Gesellschaft, Carl-Auer-Verlag, Dirk Baecker Hrsg., 2005

[2] Niklas Luhmann: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1997.

Thema: Allmendegüter: Die Nutzung öffentlicher Güter im Widerstreit von Gruppeninteressen

Material zum Kurs Wirtschaft – Die Verfassung der Allmende:

Friede den Schildkröten. Interview der Financial Times Deutschland mit Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom.

Öffentliche Finanzen in der Demokratie. Dr. Charles Blankart, München 2008, Auszug.

Handbuch Sozialraum, Fabian Kessl, Christian Reutlinger, Susanne Maurer, Oliver Frey (Hrsg.), Auszug.

Die Verfassung der Allmende, Elinor Ostrom, Cambridge, New York, Melbourne, 1990, deutsch: Tübingen 1999.

Umfangreiche Auszüge.

Zur Einleitung der Diskussion,

Erfurt, August 2011

Die Entwicklung der Industriegesellschaft treibt die Arbeitsteilung voran und führt bis zum heutigen Tag zu einer immer feineren Zergliederung der gesellschaftlichen Kooperationsprozesse. Vieles muss gegeben sein und viele müssen zusammenwirken, damit etwas Nützliches, ein Produkt oder eine Leistung, entsteht. In der bürgerlichen Rechtsordnung hat sich das Flechtwerk der Verträge ausgebildet, das mit seiner grundlegenden Begrifflichkeit von Leistung und Gegenleistung den gesellschaftlichen Kooperationsprozess als Austauschprozess fasst. In der heutigen, der modernen reifen Industriegesellschaft kann man wohl behaupten, dass jede gesellschaftliche Situation oder Handlung von einer Vertragslage begleitet wird, die regelt, wer Subjekt ist und was Objekt, wer das Sagen hat und wer gehorchen muss, wer Herr des Verfahrens und Eigentümer der Sache ist – Begriffe, die im funktionierenden täglichen Leben blass und unwirksam bleiben, aber ihre Zähne zeigen, wenn es zum Streit kommt und Recht von der staatlichen Sanktionsmacht durchgesetzt wird. In diesen Bezügen verdankt das Individuum seinen sicheren rechtlichen Status der staatlichen Sanktionsmacht. Die gelingende Kooperation, die das ganze System trägt, tritt hinter dem zurück, der im Streitfall entscheidet, und das ist die Staatsgewalt, die somit als Stifter der nützlichen Kooperationsbeziehungen zwischen den Individuen verkannt werden kann. Für alle Probleme der Gestaltung des Lebens wird dann letztlich die Frage entscheidend, wem die Macht, die Befugnis zu Zwingen zufällt.

Die zunehmende Bedeutung der öffentlichen Güter und Leistungen, für das Wirtschaftsleben wie für die Reproduktion der privaten Haushalte überhöht die Bedeutung der Staatsgewalt weiter. Die Zuteilungen durch den Staatshaushalt ermöglichen Lebensplanungen, Kürzungen blockieren. Neben das Rechtssystem, das vielfältige Kontrollen und Balancen gegen Willkür ausgebildet hat, tritt ein Ver- und Zuteilungssystem, das von Willkür getragen bzw. durch die sog. Kräfteverhältnisse bestimmt wird.

Im letzten Winter haben wir zur Diskussion des Fragekomplexes „Die öffentliche Hand und das Wirtschaftsleben – Wann handelt der Staat“ ausführlich Ch. B. Blankart, *Die Öffentlichen Finanzen in der Demokratie*, herangezogen und uns dabei bis zu einem gewissen Grad auf die Idee einer er-

gänzenden Polarität zwischen öffentlichem und privatem Sektor einlassen müssen.

Würden die lebensweltlichen Prozesse im Großen und Ganzen entweder auf diese oder auf jene Weise gesteuert, bliebe den Individuen nur übrig, entweder reich oder mächtig oder, noch besser, reich und mächtig zu werden.

Tatsächlich erfolgt die Steuerung der sozialen Prozesse, des sozialen Handelns nicht nur unter diesen beiden Paradigmen, der Befugnis zu zwingen und der Kraft zu kaufen. Darauf stößt auch Ch. B. Blankart, der in seinem Lehrbuch auf das Phänomen der Allmendegüter verweist, die weder als öffentliche noch als private Güter fungieren.

Blankart erwähnt die Untersuchungen der Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom, mit denen wir uns die nächsten Tage vor allem beschäftigen werden.

Zu einer Vorstellung von sozialer Welt, in der zwischen den Typen staatlich regulierten und den privat-willkürlichen Handelns weitere Formen denkbar und erkennbar werden, erleichtern die in den letzten Jahrzehnten entwickelten Theorien des Sozialraums, in denen ältere Vorstellungen – Stichwort „Behälterraum“ von dem leistungsfähigeren Modell des „Beziehungsraums“ abgelöst werden (Siehe dazu auch Rundbrief Nr. 3 Bericht von der Winterschule 2009).

Ein solcher Raum tut sich auf, wenn nicht nur die platzierten Sachen und die geltenden Regeln ins Auge gefasst werden, sondern dazu auch das Verhalten der Subjekte, die sich in diesem Raum individuell motiviert bewegen. Einfachste praktische Beispiele liefert das Verhalten im öffentlichen Raum, im Individualverkehr, im öffentlichen Verkehrsmittel reichlich. Für den gesellschaftlichen Nutzeffekt kommt es dabei nicht nur auf die Ausstattung und die Regeln an, sondern auch und überhaupt nicht zuletzt auf Handeln und Verhalten der Akteure. Im Kursmaterial ist ein knapper Auszug aus dem „Handbuch Sozialraum“ beigegeben, das wir ausführlicher vor zwei Jahren behandelt hatten. Für linke Kritik sind soziale und dabei insbesondere wirtschaftlichen Prozesse interessant, die weder staatlich normativ, durch Verbot und Strafe, noch durch rücksichtsloses Privatinteresse gesteuert werden; denn wo, wenn nicht hier, ließen sich Ansatzpunkte für eine frei(er)e Assoziation als im Lohnarbeitsverhältnis oder der Beamtenexistenz gegeben, für das Wirtschaften im „Verein freier Menschen“ finden?

Elinor Ostrom geht es um die „Verfassung der Allmende“, ihr Ansatz sucht nach rationalen Gründen und Hintergründen für banal gesagt zielstrebiges

und gleichzeitig rücksichtsvolles Handeln und Verhalten.

Wenn es um Kleinigkeiten geht, ist es ja leicht und oft ausreichend, rücksichtsvolles Verhalten aus schierer Gewohnheit, Bindung an gute Sitten, Erziehung usw. zu erklären. Damit kommt man aber nicht weiter, wenn Wirtschaftssubjekte strategische Planungen anstellen müssen, um zu überleben und wenn z.B. die Gefahr des Untergangs über einen langen Zeitraum vor Augen schwebt.

In solche Problemlagen wird individuelles und kollektives Handeln von bloßen guten Gewohnheiten nicht getragen; umgekehrt wäre auch unerklärlich, wieso die Lebensplanung so vieler Menschen und Vereinigungen keineswegs von der Gier nach Macht und Geld beherrscht wird.

E. Ostrom befasst sich mit Situationen, in denen rücksichtslose Verfolgung eines privaten Interesses die involvierten Wirtschaftssubjekte in den Untergang reißen könnte, weil die freien / öffentlichen Güter auf diesem Wege übernutzt würden. Sie treibt einen ziemlich hohen Aufwand, um die logische Struktur der Situationen darzustellen, die jeweils vorgelegen haben.

Diese Methode der Zergliederung ermöglicht den bedrohten Akteuren, das ganze Feld der Alternativen auszuloten. Es wird möglich herauszufinden, ob ein Interessenausgleich möglich ist, und – nicht unwichtig – was er kostet bzw. bringt.

Während Gewissen oder Anstand in der heutigen Gesellschaft usw. als Normen relevant sind, die Personen für sich selbst verbindlich machen, zu denen sie sich frei bekennen und über die sie gerade nicht Verhandlungen führen wollen, führen die Überlegungen, wie sie E. Ostrom zur Verfassung der Almende anstellt, auf das Gebiet der Verhandlungen. Sie führen aus einem Konflikt zu einer Kommunikation und aus einer Kommunikation, wenn es gut geht, zu einem vorteilhaften Modus Vivendi.

Ohne der Diskussion vorgreifen zu wollen, zeigt Ostroms Analyse, wie manche Wirtschaftsprozesse sich besser zur Selbstorganisation eignen, wie solche Selbstorganisation beschaffen sein kann und auch, welche Grenzen es gibt.

Besonders wichtig ist nach meiner Meinung, dass E. Ostrom auch die Gefahren des Scheiterns nicht ausblendet.

Die Diskussion des Allmendeproblems, das Kernprobleme des genossenschaftlichen Wirtschaftens und der kommunalen Selbstverwaltung betrifft, sollte auch helfen, mit dem Problem der Gruppeninteressen besser zurecht zu kommen, das die Fragen der direkten Demokratie und der politischen Partizipation so sehr erschwert, denn die Befugnis, etwas zu erzwingen, liefert nicht die Bereitschaft zur Kooperation, ohne die es nicht geht.

Martin Fochler

Elinor Ostrom im Spiegel der Presse

Lokale Kooperation der Betroffenen kann überlegen sein

„Elinor Ostrom (geb. 7. August 1933 in Los Angeles, Kalifornien, USA) ist Professorin für Politikwissenschaft an der Indiana University in Bloomington. Sie zählt mit ihrem Mann Vincent Ostrom zu den Begründern der Bloomington School.

2009 wurde ihr als erster Frau der Wirtschaftsnobelpreis zuerkannt, gemeinsam mit Oliver E. Williamson. Ostrom habe gezeigt, „wie gemeinschaftliches Eigentum von Nutzerorganisationen erfolgreich verwaltet werden kann“, heißt es in der Würdigung der Königlich Schwedischen Akademie der Wissenschaften. (...)

International bekannt wurde sie mit ihrem Buch „Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action“ (1990), in dem sie sich mit Problemen kollektiven Handelns bei knappen natürlichen Ressourcen, die gemeinschaftlich genutzt werden (Allmenden), beschäftigt. Sie kam zu dem Ergebnis, dass für eine angemessene und nachhaltige Bewirtschaftung von lokalen Allmenderessourcen in vielen Fällen eine institutionalisierte lokale Kooperation der Betroffenen sowohl staatlicher Kontrolle als auch Privatisierungen überlegen sei.“
(*Wikipedia*, 23.1.2011)

Neues Deutschland: „Konzept des freien Marktes hat ausgedient“

Wirtschaftsnobelpreis 2009 geht an die US-Wissenschaftler Elinor Ostrom und Oliver E. Williamson. Institutionelle Arrangements, die den freien Markt begrenzen, sind das Themengebiet der beiden Wirtschaftsnobelpreisträger 2009. Von Kurt Stenger.
Mit der Weltfinanzkrise hat nicht nur der politische

Marktwirtschaftsliberalismus arge Beulen bekommen, sondern auch die seit den späten 1970er Jahren in den Wirtschaftswissenschaften dominierende Neoklassik. Das wird längst auch von der Königlich-Schwedischen Wissenschaftsakademie in Stockholm, die den Wirtschaftsnobelpreis verleiht, so gesehen. Im vergangenen Jahr erhielt der Neoklassiker und profilierte Bush-Kritiker Paul Krugman den Nobelpreis.

In diesem Jahr geht die Auszeichnung an Oliver E. Williamson, einen der Mitbegründer der Neuen Institutionenökonomie. Diese noch relativ junge Forschungsrichtung bildet quasi eine Brücke zu den Sozialwissenschaften. Die Lehre vom freien Markt als Wohlstandsbringer und dem Menschen als bloßen „Homo oeconomicus“ wird als völlig einseitige Darstellung kritisiert. Hierarchien und Konzentrationsprozesse auf den Märkten können Fortschritt behindern und Konsumenten ärgern. Märkte, aber auch Unternehmen seien „wichtige wirtschaftliche Institutionen“, schreibt Williamson in seinem bedeutendsten Werk „The Economic Institutions of Capitalism“ (1985). Darin verweist der Professor für Betriebs-, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft an der Universität von Kalifornien in Berkeley auf die bisherige Analyseschwäche, wonach Konzerne nur als „Black Box“ wahrgenommen wurden. Die Komplexität solcher Organisationen zu entschlüsseln, darum hat sich der 1932 im US-Bundesstaat Wisconsin geborene Wissenschaftler verdient gemacht.

Speziell entwickelte Williamson die Theorie der „Transaktionskosten“, die zu erklären versucht, warum bestimmte Transaktionen in bestimmten Organisationsformen des Tausches abgewickelt werden. Demnach ist der Markt nicht frei, sondern

eine Summe institutioneller Arrangements von Marktteilnehmern. Auch die zweite Nobelpreisträgerin 2009, Elinor Ostrom, beschäftigt sich mit institutionellen Arrangements im wirtschaftlichen Bereich. Speziell forschte sie über Bewässerungssysteme, Fischerei- und Waldwirtschaft. Für eine nachhaltige, dauerhaft erfolgreiche Nutzung von Gemeinschaftsgütern sind, wie die Professorin an der Indiana University Bloomington in ihrem bedeutendsten Werk „Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action“ (1992) schreibt, nicht Privatisierungen und Marktmechanismen, auch nicht staatliche Kontrollen und Regeln hilfreich; bei beiden drohe eine schädliche Übernutzung. Besser funktioniere eine institutionalisierte lokale Kooperation der Betroffenen mit allgemein akzeptierten Regeln auf Gemeinde- oder genossenschaftlicher Ebene, wobei vorhandenes Wissen genutzt werden könne.

Elinor Ostrom (geb. 1933), die erste weibliche Trägerin des seit 40 Jahren verliehenen Wirtschaftsnobelpreises überhaupt, entwickelte das alte Problem der „Tragik der Allmende“ mit Feldstudien und einem spieltheoretischen Ansatz weiter und bezog es auf natürliche Ressourcen. Sie gilt als führende Forscherin im Bereich der Umweltökonomie. Ein Bereich, mit dem sich Neoklassiker wie auch Keynesianer nach wie vor schwertun, obwohl er für die Zukunft zentral werden wird. Und so ist es auch kein Wunder, dass die Wirtschaftsnobelpreisträgerin keine Ökonomin, sondern Politikwissenschaftlerin ist. *(Neues Deutschland, 13.10.2009)*

Neues Deutschland: „Neue Chancen für die Allmende“

Veranstaltung zur Aktualität von Gemeingütern. Gemeingüter haben neue Aktualität erlangt. Eine Veranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung am Montagabend in Berlin versuchte, den Stand der Debatte zusammenzufassen. Von Ulrike Henning.

Migranten bewirtschaften gemeinsam fast 100 interkulturelle Gärten in Problemquartieren von 55 deutschen Städten. Die Piratenpartei fordert freien Zugang zu Wissen und möchte dafür Patent- und Urheberrecht reformieren. Immer mehr deutsche Kommunen wollen die Energieversorgung wieder in die Hände ihrer Stadtwerke legen. Die Beispiele zeigen, dass Gemeingüter wiederentdeckt werden. Der Begriff „Gemeingüter“ (auch Allmende genannt) beinhaltet nicht nur die Ressource, sondern auch die menschliche Gemeinschaft, die diese entwickelt, vermehrt und verteilt, wie auch die Normen und Regeln, die dazu aufgestellt werden, erläuterte Silke Helferich, Publizistin und Betreiberin der Webseite „commonsblog.de“. Früher wurden Gemeingüter häufig durch feudales und kapitalistisches Wirtschaften zerstört. Spätestens im 20. Jahrhundert mündete dieser Prozess in einen Zustand knapper und übernutzter Ressourcen – wie Nahrung, Wasser, saubere Luft –, die auch noch ungerecht verteilt sind. Und immer massiver werden die Versuche, den Zugang etwa zu bisher freiem Wissen zu blockieren und dieses zu verwerten.

Informationsforscher Rainer Kuhlen bemerkt in der Wissenschaft ein wachsendes Misstrauen gegen staatliche Regulierungsprinzipien. Ob Pharma-Patente, Kopierverbote, geschlossene Codes: „Die fetten Jahre sind vorbei.“ Die Online-Enzyklopädie Wikipedia oder die Erstellung und Nutzung freier Software zeigten: Eine Wissenallmende kann Wis-



http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/archive/6/65/20111015124846%21Nobel_Prize_2009-Press_Conference_KVA-30.jpg

sen auch in größeren Gemeinschaften vermehren, die sich nicht im direkten Kontakt um einen Dorfanger scharen.

Neue Dynamik erhielt die Debatte um die Gemeingüter durch die Verleihung des Wirtschaftsnobelpreises 2009 an Elinor Ostrom. Die Politikologin untersucht seit Jahren kleine Gemeinschaften, die auf Inseln, Almen oder in Oasen ihre begrenzten Ressourcen teils schon seit Jahrhunderten effizient und gerecht nutzen. Ostrom wies nach, dass die „Tragik der Allmende“, die Übernutzung aus egoistischen Interessen, nicht zwangsläufig eintreten muss. Sie warnt aber auch, dass es „kein Patentrezept“ gebe, um Gemeingüter zu erhalten oder wieder anzueignen.

Wie eine solche Alternative zum aktuellen ökonomischen Modell aussehen kann, war auch bei der Veranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung umstritten. Der Publizist Matthias Greffrath sieht aktuell gute Chancen für eine gesamtgesellschaftliche Debatte über neue Wege zum Wohlstand. Besonders der Grundgesetz-Artikel 14, Absatz 2, wonach Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll, scheint ihm neuer Betonung wert. Hier müssten aber nicht in erster Linie die Politik, sondern mündige Bürger aktiv werden, so der Tenor der anschließenden Debatte.

Einen Überblick zum Thema bietet der Bericht „Gemeingüter: Wohlstand durch Teilen“. Ihn gibt es als Download unter: [www.boell.de/ navigation/wirtschaft-gemeingue-ter-report-commons-8626.html](http://www.boell.de/navigation/wirtschaft-gemeingue-ter-report-commons-8626.html)

(Neues Deutschland, 24.2.2010)

Elinor Ostrom: „Es wäre dumm, auf die Politik zu warten“

1.7.2010: Rund 1.300 Interessierte verfolgten die 2. Climate Lecture an der Technischen Universität Berlin. Die Politikwissenschaftlerin und Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom hat im Rahmen der 2.

„Climate Lecture“ an der TU Berlin deutlich gemacht, dass die Fixierung auf ein globales Klimaschutzabkommen zu kurz greift. Die Lösung des Klimaproblems solle man nach ihrer Auffassung nicht allein den Diplomaten überlassen, sondern auch Kenntnisse und Handlungsmöglichkeiten von Bürgern, Gemeinden und Akteuren der nationalen Politik nutzen. Ostrom legte dar, wie dieser Ansatz das fruchtlose „Entweder-Oder“ von globaler und lokaler Verantwortung vermeiden kann.

Die komplette Veranstaltung ist jetzt im Internet unter <http://www.tu-berlin.de/index.php?id=86058> abrufbar.

Eröffnet wurde die Climate Lecture durch TU-Präsident Jörg Steinbach. Die Laudatio hielt Ottmar Edenhofer, Professor für die Ökonomie des Klimawandels an der TU Berlin und Chefökonom des Potsdam-Instituts für Klimafor-schung (PIK).

(Internet-Bericht unter www.pik-potsdam.de)

Financial Times Deutschland:

„Friede den Schildkröten“

Vor zwei Jahren bekam Elinor Ostrom als erste Frau überhaupt den Wirtschaftsnobelpreis. In ihrem neuen Buch beschreibt die Politikwissenschaftlerin, was man von philippinischen Fischern und Schweizer Bergbauern lernen kann. Von Martin Kaelble und Mathias Ohanian

FTD Frau Ostrom, viele Wirtschaftsnobelpreisträger werden ausgezeichnet für Modelle, die kaum ein Laie versteht. Ihre Arbeiten sind so herrlich anschaulich: Sie befassen sich mit Bergbauern und Fischerdörfern. Warum?

Elinor Ostrom Ich erforsche die Nutzung von Gemeingütern, also Ressourcen, die Menschen gemeinsam nutzen. Zum Beispiel das Internet, vor allem aber natürliche Ressourcen wie Fischbestände und Wälder...

FTD ... die oft stark bedroht sind.

Ostrom Ja, die meisten dieser Ressourcen sind begrenzt. Private Nutzung führt oft zu ihrer Zerstörung. Wenn man sich aber genau umschaut, findet man kleine Gemeinschaften, die teilweise seit Tausenden von Jahren die Ressourcen sehr nachhaltig nutzen. Ich erforsche, wie solche Vereinbarungen zustande kommen. Daraus kann man sehr viel lernen, auch für ganz andere Bereiche.

FTD Zum Beispiel?

Ostrom Für die erfolgreiche Zusammenarbeit in Unternehmen. Für die Entlastung der öffentlichen Haushalte. Aber auch für die Lösung der ganz großen Probleme dieser Welt.

FTD Wie sollte man die denn angehen?

Ostrom Es ist nicht unmöglich, große Probleme wie den Klimawandel zu lösen. Aber viele Forscher und Politiker haben eine verengte Sichtweise: Entweder sollen die Regierungen uns sagen, was wir zu tun haben. Oder die angeblich perfekten Märkte sollen es regeln. Aber damit werden diese Probleme nicht zu packen sein. Es braucht ganz neue Ansätze.

FTD Sie plädieren für einen dritten Weg ...

Ostrom Ja. Es gibt nicht nur Staat oder Markt. Die Menschen haben viele erfolgreiche Wege

Nachlese

In der Diskussion des Textes hat sich gezeigt, dass sich die Auseinandersetzung mit Ostroms Verfahrensweise und Untersuchungsergebnissen nicht einfach ist. Andererseits ließ sich erahnen, dass sich mit dem hier an Hand von Fallstudien entwickelten Verfahren politisch und ideologisch verwickelte Probleme angehen ließen. Eine Vorstellung davon ermöglicht das Schaubild, das andeutet, wie z.B. der politisch-ökonomisch Stoff, der Auseinandersetzungen um die Richtung der Investitionen der öffentlichen Hand antreibt, entwirrt werden könnte.

E. Ostrom hat sich in ihrer Untersuchung auf kleine Nutzergruppen von Allmendegütern konzentriert. In der Praxis der modernen reifen Industriegesellschaft sind Fälle, in denen eine Nutzergruppe weitgehend nach eigenem Ermessen entscheiden kann, wie sie mit dem gemeinsam genutzten Gut umgeht, selten. Andererseits sind wegen der hoch entwickelten Arbeitsteilung in sehr vielen Lebenssituationen kollektive Entscheidungen fällig, die unter Nutzen-Gesichtspunkten getroffen werden müssen und auf die Lebensgestaltung der Einzelnen durchschlagen. In dieser Gesellschaft gibt es wohl kein soziales Ereignis, das ganz und gar selbstverwaltet abläuft, es gibt gleichzeitig keinen Wirtschafts- und Lebensprozess, in dem nicht Elemente von Selbstverwaltung vorkämen oder sogar nach Entfaltung drängen.

Eine weitere Dimension des kollektiven Handelns erschließt E. Ostrom, indem sie die Allmendegüter nicht einfach als Naturgegebenheiten betrachtet (was sie immer auch sind), sondern auch von den für das kollektive Handeln sehr bedeutsamen Bereitstellungs- und Kontrollkosten handelt. In der Diskussion ist uns aufgefallen, dass in nahezu jeder sozialen Situation große Bereitstellungsleistungen zu erkennen sind. Diese Beobachtung würde eine Kritik von Theorien ermöglichen, die in der politischen Macht den entscheidenden Hebel zur gesellschaftlichen Gestaltung sehen wollen, beispielhaft etwa Carl Schmitt, der in seinem berühmten Aufsatz „Nehmen, teilen, weiden“ auf den ersten Blick schlüssig darlegt, dass am Anfang einer politischen Gründung das (In-Besitz)Nehmen steht, das geschehen sein muss, um in ein (Auf)Teilen der Ressourcen zu einer geordneten Nutzung – Weiden – zu münden. Der so betrachtete Prozess erfordert eine Organisation von der Spitze her: Herrschaft, die den Einzelnen ihren Platz einräumt und zuweist. Bereitstellungsleistungen hingegen werden durch Kooperation und angemessenes Verhalten der vielen Einzelnen erbracht. Die politische Macht wird in diesen Bezügen von ihnen mit einem möglichst klar begrenzten Auftrag eingerichtet.

Obwohl wir uns von Donnerstag bis Sonntag die Zeit zur Auseinandersetzung mit diesem Text genommen haben, ist die Begegnung der Theorie der Allmende sozusagen vorläufig geblieben. Am Ende steht das Gefühl, dass die politische Bewältigung einer Selbstverwaltungsaufgabe nach der Methode Ostrom eine erhebliche Anstrengung sämtlicher Beteiligter bedeuten würde. Andererseits bietet dieses auf den ersten Blick komplizierte Verfahren der Erfassung der Situationsvariablen eine Möglichkeit, die noch viel kompliziertere konkrete Situation verhandelbar zu machen.

Hierzu siehe auch das Schaubild aus Elinor Ostrom Buch.

Martin Fochler

Bild 6.2. Situationsvariablen, die die Beurteilung des Nutzens einer Institutionenwahl beeinflussen. E.O. S. 255

- Situationsvariablen:
1. Zahl der Aneigner
 2. Größe der AR
 3. räumliche und zeitliche Variabilität der Ressourceneinheiten
 4. gegenwärtiger Zustand der AR
 5. Marktlage für die Ressourceneinheiten
 6. Art und Umfang früherer Konflikte
 7. Vorhandensein von Daten zu (1) bis (6)
 8. verwendete Status-quo-Regeln
 9. vorgeschlagene Alternativregeln

Erläuterung der Abkürzungen:
 AR = Allmendenressource
 SQ = Status quo

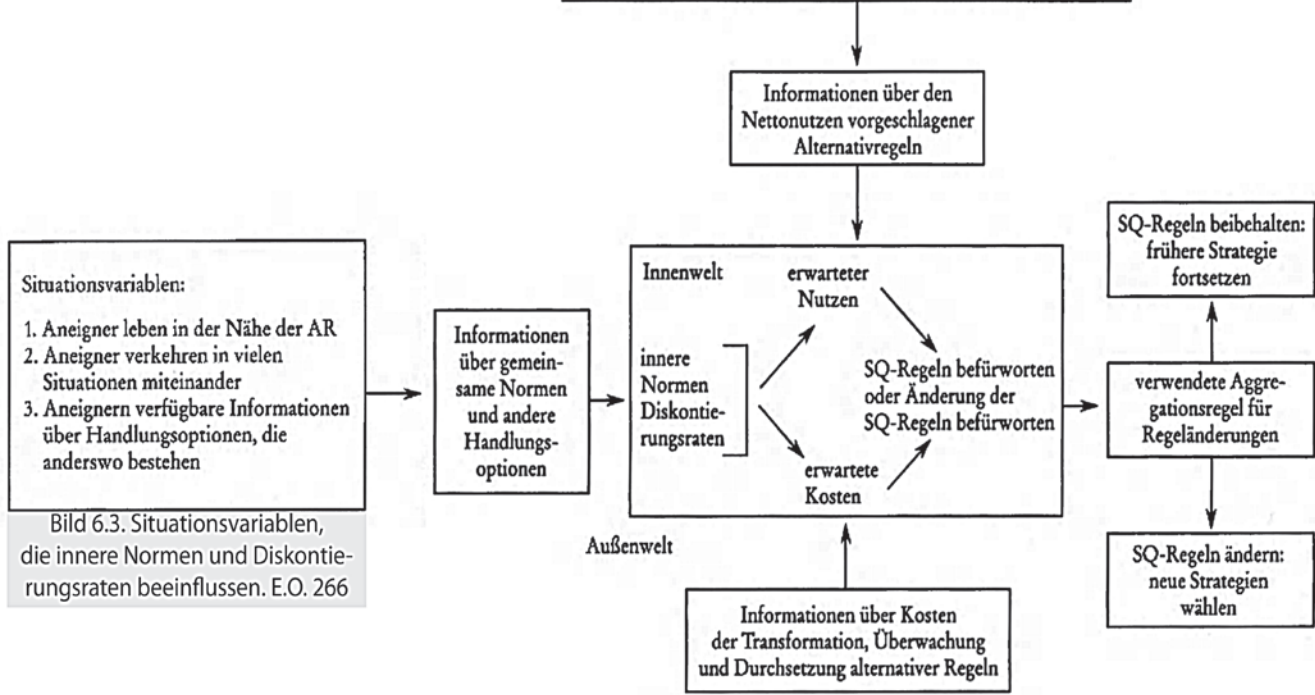


Bild 6.1. Übersicht über die Variablen, die die Institutionenwahl beeinflussen. E.O. S.250

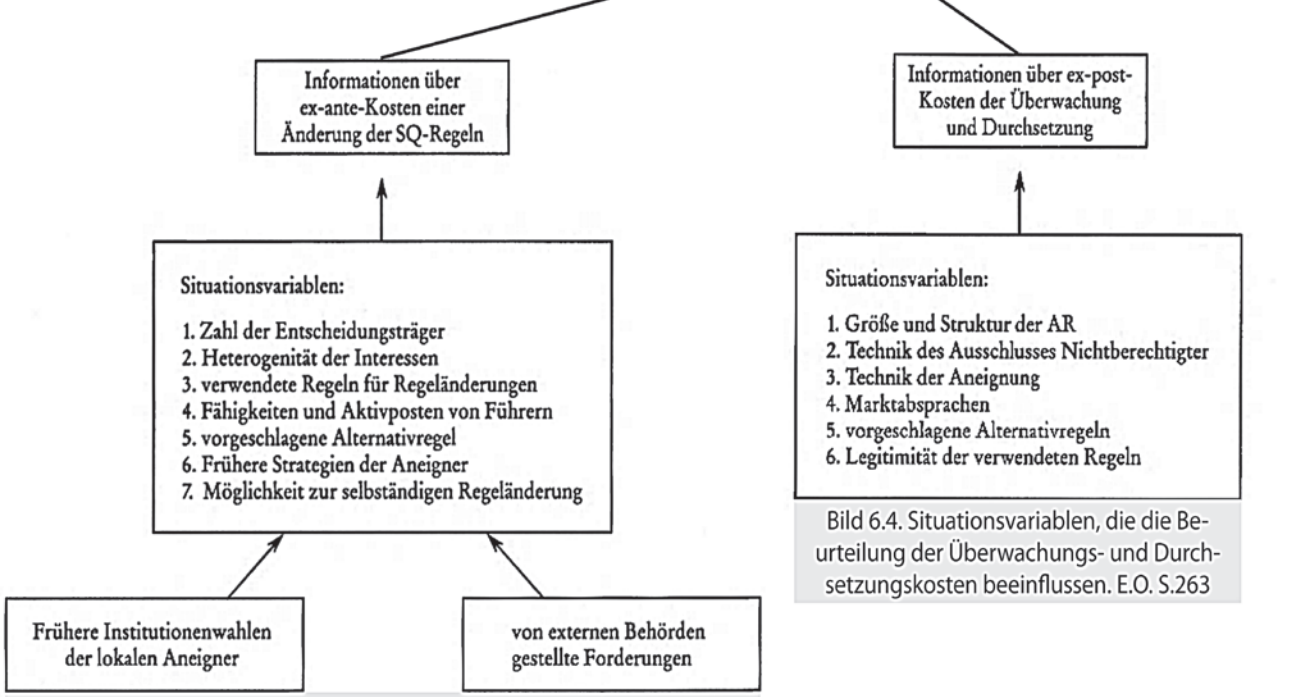


Bild 6.3. Situationsvariablen, die die Beurteilung des Kosten einer Änderung des Status-quo-Regeln beeinflussen. E.O. S.257

Bild 6.4. Situationsvariablen, die die Beurteilung der Überwachungs- und Durchsetzungskosten beeinflussen. E.O. S.263

hervorgebracht. Diese kann man in der Erforschung traditioneller, teils jahrhundertealter Nutzungsformen von Gemeingütern lernen. Ein entscheidendes Stichwort ist dabei Selbstverwaltung.

FTD Ein Beispiel, bitte.

Ostrom Nehmen Sie die bedrohten Urwälder. Die staatliche Lösung ist, einen Zaun zu errichten. Andere wollen auf den Markt setzen, die Wälder privatisieren. Aber es sind doch private Landwirte, die einen Großteil der Abholzung verursachen. Gemeinschaftliche Nutzungen sind dagegen oft schonender. Wenn die lokale Bevölkerung einbezogen wird und Verantwortung für die Wälder übernimmt, können funktionierende Lösungen entstehen.

FTD Wie können solche Lösungen aussehen?

Ostrom Auf den Philippinen hatten Fischer und Beamte ein sehr erfolgreiches System eingeführt, das der unkontrollierten Ausbeutung der Schildkrötenbestände entgegenwirken sollte. Das funktionierte gut, der Bestand stieg rasant. Dann führten die Behörden 2001 ein Gesetz ein, angelehnt an die internationale Artenschutzkonvention, das die Jagd auf bedrohte Tierarten völlig verbot – und damit auch das Sammeln von Schildkröteneiern. Wissen Sie, was passiert ist? Die Bestände schwanden dramatisch. Daran sehen Sie: Regeln von oben können großen Schaden anrichten, auch wenn sie gut gemeint sind.

FTD Aber ohne verbindliche Gesetze und internationale Abkommen sähe es zum Beispiel für den Artenschutz schlimm aus.

Ostrom Verstehen Sie mich nicht falsch: Oft kann es richtig sein, dass eine Regierung die Regeln verordnet. Und es geht nicht immer ohne staatliche Unterstützung. Ich will einfach nur sagen: Es ist ein Irrglaube, dass es die eine Lösung gibt, die man für eine ganze Region oder die ganze Welt durchsetzen kann. Es gibt viele verschiedene Wege, die kleinen und großen Probleme unserer Zeit zu lösen.

FTD Politiker sollten also mehr Respekt vor lokalen Lösungen haben?

Ostrom Nicht nur Politiker. Auch die Modelle der Wissenschaft gehen nicht selten davon aus, dass Ressourcennutzung am besten zentral geplant funktioniert. Das stimmt nicht.

FTD Hilfe von oben nur selten nötig – Kann man das so generell sagen?

Ostrom Es kommt immer auf den Einzelfall an. Die Bauern in den Schweizer Alpen zum Beispiel haben privates Land in den Tälern. Das Land in den Bergen aber bewirtschaften sie gemeinschaftlich, weil das Wetter hier schwer berechenbar ist. Das fruchtbare Land variiert von Jahr zu Jahr. Würde man Zäune aufstellen, hätte einer in einem Jahr alles, im kommenden Jahr aber gar nichts. Deshalb nutzen die Bauern diese Anbauflächen gemeinschaftlich. Sie sehen daran: In manchen Fällen ist eine private Nutzung sinnvoll, in anderen eine gemeinschaftliche.

FTD All diese Beispiele beziehen sich auf überschaubare Gemeinschaften. Aber Probleme wie der Klimawandel sind global und können auch nur auf internationaler Ebene gelöst werden.

Ostrom Eins ist doch klar: Wenn wir sagen, die einzige Lösung ist ein internationales Abkommen, und wir dann darauf warten, bis wir ein solches Abkommen auf die Beine kriegen, werden wir mit ziemlicher Sicherheit in einer Katastrophe enden. Wir müssen auf kleiner Ebene anfangen.

FTD Wenn Sie bei der großen Klimakonferenz in Kopenhagen dabei gewesen wären und den Regierungen dieser Welt die Lösungen hätten diktieren können: Was wären Ihre wichtigsten Empfehlungen gewesen?

Ostrom Ich war in Kopenhagen, aber erst am Ende der Konferenz. Ich kam viel zu spät, alle waren bereits ziemlich frustriert.

FTD Wie hätten Sie das verhindert?

Ostrom Als Erstes hätte ich gesagt: Bevor wir gleich auf die globale Ebene gehen, lasst uns doch erst mal schauen, was auf lokaler Ebene funktioniert. Und das dann immer weiter verbreiten, statt der großen gigantischen Lösung.

FTD Also mehr Bottom-up als Zentralismus.

Ostrom Genau. Wenn man eine Gemeinschaft dazu bekommt, Solarzellen zu installieren und ihre Energienutzung zu ändern, dann macht das noch keinen großen Unterschied. Aber andere Gemeinschaften schauen sich das vielleicht ab. Und plötzlich hat man einen gewaltigen Hebel.

FTD Sie sind vermutlich keine Freundin von Großprojekten in Entwicklungsländern.

Ostrom In der Entwicklungshilfe hat man lange Zeit große Projekte vorgezogen. Aber wenn Sie sich zum Beispiel Bewässerungsprojekte anschauen, sehen Sie die oft daran scheitern, dass die Bauern die Anlagen nicht richtig bedienen oder warten. Das liegt dann zum Beispiel daran, dass Anreize fehlen oder nicht genug über die Organisation nachgedacht wurde.

FTD Was schlagen Sie stattdessen vor?

Ostrom Man sollte direkt mit den Bauern zusammenarbeiten und Anreize dafür schaffen, dass sie selbst Verantwortung übernehmen. Oft brauchen sie gar keine Hilfe von oben. Das zeigen unsere vielen Feldstudien der letzten Jahrzehnte.

FTD (...) Können auch Firmen aus Ihren Beobachtungen lernen?

Ostrom Absolut. Firmen bestehen nicht nur aus Hierarchien. Sie sind Gemeinschaften. Auch hier geht es um Vertrauen und gemeinschaftliche Verantwortung. Auch hier erreicht man viele Ziele besser, wenn man auf die Selbstorganisation von Gemeinschaften setzt. Die Sichtweise von oben nach unten ist überholt. Für diese Arbeit hat Oliver Williamson den Nobelpreis mit mir zusammen bekommen.

FTD Sollen Bosse also künftig autonome Kommunen in ihren Firmen gründen?

Ostrom Es würde jedenfalls nicht schaden, mehr Experimente zu wagen – und Mitarbeitern mehr Selbstverantwortung zuzutrauen. Das kann sich auszahlen.

FTD (...) Sie appellieren damit auch an das Unternehmertum des Einzelnen.

Ostrom In gewisser Weise ja. Unternehmerisches Handeln kann viel bewirken – nicht nur im marktwirtschaftlichen Sinne. Wir brauchen ein Umfeld, das dazu anregt, aktiv zu werden, sich zu organisieren. Das bedeutet letztlich nichts anderes als Demokratie. Denn Demokratie heißt ja nicht nur, alle paar Jahre zur Wahlurne zu gehen. Demokratie bedeutet, zu partizipieren, sich zu engagieren. Die Leute müssen wieder mehr lernen, miteinander zu arbeiten, zu kommunizieren und Verantwortung dafür zu übernehmen, was vor der eigenen Haustür passiert.

(aus: *Financial Times Deutschland*, 14.4.2011)

Zusammengestellt von Rüdiger Lötzer